

Sonnabends, den 15. Aprilis, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

15.



Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle, und Getreide-Preise von Ver- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll allhies zu Alten-Stettin die Orangerie des verstorbenen Commercierrath Scherenberg, den 1sten Junit a. c. an den Weitbührenden verkauft werden. Selbige besteht in 57 grossen und mittleren Orangeriekümmern, 11 Vorbeerbäumen, 10 Granatbäumen, 14 Werthenbäumen, 10 Oländers, und 4 Feigenbäumen, auch Jasminstücke und andere Staudengrätsche, nebst einer Anzahl von 168 Töpfen mit Nelken, imgleichen 10 kleine Statuen; es haben also die Liehab r sich alsdenn in dem bekannten Scherenbergschen Garten, so am Rosengarten belegen, einzufinden, und können auch solche vorher in Augenschein nehmen, und von dem Gärtner Lebmann zeigen lassen. Und da dieses eine reichlich anschauliche Orangerie ist; so werden auswärtige Eledhaber in Zeiten thre Maakiegeln zu nehmen wissen. Signatum Stettin, den 6ten Februaris, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da

Da sich in der angesetzten Licitation der Weßischen Creditorum, beide Häuser, Speicher und Garten, wovon das erstere wohnl. der Debitor wohnet, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das zweyte mit dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr. und der Speicher nebst den Garten zu 2759 Rthlr. tariret, keine Liebhabere gefunden; so werden selbige hierdurch nochmahlen zu jedermanniglichen seelen Kauf, nebst denen Pertinentien publicaret, und Liebhabere ersuchen, in Termine den 26ten April a. c. im Lobsamen Stadtgericht, Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, auf einen oder den andern von diesen Immobilien ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin in Judicio, den 16ten Februarii, 1769.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Oderstraße belegenes Haus, publice am Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschworenen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Rthlr., und sind Termine Subhastationis auf den 21sten December a. p. 22ten Februarii und 18ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr abberahmet; Liebhabere werden also ersuchen, in gedachten Terminis sich im Lobsamen Stadtgericht zu diesen sehr wohl aptisten Kaufmanns-Hause einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es sollen einige Stücke sichtene Balken, Sparren und Beihstücke, so an der Knochenhauerwiese liegen, in Termine den 19ten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr, plus licitans in des Stadtschulzen Licheters Wohnung auf der Unterwiese verkaufet werden. Liebhabere können sich daselbst einzufinden, und gewärtigen, daß gegen baare Bezahlung ihnen das Erstandene fogleich werde verabfolget werden. Stettin, den 18ten Martii, 1769. Director und Assessores des Weltgerichts.

Es soll des Schuster Engelhards Erben Haus, in Fort Preussen, an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslustige belieben sich bey dem Schuster Cornelius, auf dem Elendshofe wohnhaft, zu melden, und Handlung zu pflegen.

Bey dem Kaufmann Bauer, in der Fischerstrasse, ist zu haben: Frischer Mammelster Seyleinssamen bey Tonnea, Scheffeln und Blerteln, im Preise soll nach Möglichkeit g'dienet werden.

Bey dem Königlichen Gouvernement zu Stettin, soll auf Anjuch derer Reinkfeschen Erben zu Magdeburg, die selbigen zustehende, am Berliner Thor belegene Casematte, welche von denen verselbten Gewerksmeistern auf 1605 Rthlr. 12 Gr. tariret worden, in Termine den 18ten Martii, 22ten April und 10ten Junii a. c. öffentlich verkaufet werden, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß ihm die Casematte auf erfolgte Einwilligung derer Erben werde jugeschlagen werden. Termine licitationis werden an den benannten Tagen des Morgens von 9 bis 10 Uhr in des Auditeur Ortsley Quartier in der Oderstraße gehalten. Stettin, den 12ten Februarii, 1769.

Königlich Preußisches Gouvernement.

Auf Veranlassung Einer Königlichen Hochpreußischen Regierung, sollen eixige zum Knurrenschen Concurs gehörige Sachen, als 2 diamantene Ringe, wovon der eine 10-, und der andere 4 Rthlr. tariret sind, nebst 5 Schausücken, altes Geld, so 9 Loth wiegen, in des Notarii Gourties Hause den 25ten April a. c. gegen baare Bezahlung in Courant verauktionret werden.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts, fügen hiermit jedermanniglich zu wissen, was massen des Kaufmann Carl Ludwig Maschwitzens in der kleinen Oder-Strassen belegenes Haus, nebst den Hinter-Hause am Böllmerck, wobei ein Laden, zu 2510 Rthlr. 14 Gr. tariret, nur nach entstandenen Concurs, der bestellte Contradicctor, Advocat Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebüthrend angehalten; Wir auch solchen Suchen statt gegeben: Als subhoffizien Wic und stellen zu männigliches seilen Kauf, obgedachtes Maßschwitzische Haus, nebst der dattu gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. importiret, nebst allen übrigen Recht und Gerechtigkeiten und Pertinentien. Estren und lahdn auch diejenigen so belieben haben möchten dieses Haus zu erkaufen, in Termine den 2ten April, 10ten Junii und 2ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorio daß dieselbe in angesetzten Termenis erscheinen, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Signat. Stegim in Judicio den 26sten Januarii, 1769.

Es soll das zu dem Credit-Wesen des verstorbnen Kaufmann Pierre Burene, gehörige massive Wohnhaus, in Stettin in der Frauenstrasse, neben den Böttcher Meister Kiechösel belegen, welches von denen Wertverkündigen auf 3550 Rthlr. 20 Gr. tariret worden, in Termine den 9ten Februarii, 6ten April und 10ten Junii a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden; Liebhabere belieben sich in gedachten Terminen auf bessige franzößisch Gerichte, Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem plus licitanti dieses Hauses in ultimo Termino irgeschlagen werden solle. Zur Nachricht dient, daß dieses Haus zur Note als Handlung sehr wohl belegen, und darin ein complettier eingerichteter und zu Specerewaarten apulter Laden befindlich.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Al'en Stettin, fügen hiermit jedermanniglich zu wissen, welcher Gestalt des Bürger und Gedienten bey der Königlichen Regie de Tabac Christian Friedrich Kantens am Berliner Thor, von der Witwe Witzen gekauftes Haus, welches von denen geschworenen

nen Werkleuten zu 1281 Rthlr. 22 Gr. extirative der Wiese taxiret, publice an den Meistbietenden verlaufen werden soll; wer also zu diesem Hause Belieben træget, kan sich im Terminis den zoston December a. c. den 22sten Februarii und den 10ten May 1769, Nachmittags um 2 Uhr im Lobsamer Stadtgericht hieselbst einfinden, ihyrn Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Additionem parat zu gewärtigen. Stettin in Judicio, den zoston October, 1768.

Es soll in nachfolgenden drey Terminen, als: den 22sten December a. p. den 18ten Februarie und 21sten April a. c. bey dem Kaufmann Hobermann, ein brillanten Ring, nebst Silber, wobei eine innwendig vergoldete Tiere, plus licitans verlaufe werden; Kaufbeliebige haben sich in benannten Termino Vormittags von 9 bis 12 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, das plus licitanti die Stücke zu geschlagen werden sollen.

Es soll des Cammeradvocats Ponaths, hieselbst an der Königstrassecke belegenes Haus, nebst den dazu gehörigen Wiese, in Terminis den 14ten Junii, 16ten Augusti und 11ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr im Lobsamen Stadtgericht publice subhaftiret werden. Dieses Haus ist sehr gut gelegen, und trägt eine anscheinliche Miethe, mit Stuben und Kellern sehr wohl vertheilt, und ist die Taxe der geschworenen Werkleute 4759 Rthlr. 6 Gr., die importante Wiese, welche bis dato jährlich 15 Rthlr. Miethe getragen, wird präster proper zu 250 Rthlr. gerechnet, das also die ganze Taxe sich auf 5009 Rthlr. 6 Gr. beläuft; wer also zu diesen Hause ein Genüge findet, kan sich in gedachten Terminis zu der bestimmten Zeit einfinden, seinen Both ad protoc. illum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem parat zu gewärtigen.

Es soll der Witwe Kuncklin, in der grossen Wollmeisterstrasse belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, in Termino den 14ten Junii, 16ten Augusti und 11ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr im Lobsamen Stadtgericht publice subhaftiret werden, und ist die Taxe der geschworenen Werkleute 1819 Rthlr. 16 Gr., die Wiese aber, welche jährlich 5 Rthlr. Miethe træget, wird auf 100 Rthlr. geschätzet, und sich also zusammen auf 1919 Rthlr. 16 Gr. beläuft; wer also zu diesen Hause ein Genüge findet, kan sich in gedachten Terminis einfinden, seinen Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem parat zu gewärtigen.

Es sollen durch den Notarium und Assessor Herrn Barth, den 24sten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Schröderschen Holzhause, eine Partie von circa 80 Ringe eichen Stabholz, nach Preis penstabe gerechnet, plus licitanti verkauft werden. Liebhabere werden eingeladen, sich aldann einzufinden, und des Zuschlages zu gewärtigen. Stettin, den 6ten April, 1769.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nochdem in denen Königlichen Forsten derer nachspezifirten Aemter, eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz, zu Erreichung des Forststaats und Ueberschusses pro 1769 bis 1770, per modum liciationis debitiret werden soll.

Amt Friederichswalde. Friederichswaldische Revier: 20 starke sichtene Balken, 60 mittel ditto, 150 Sparstücke, 100 Faden Bohlstücke, 400 Faden sichtene Schiffsholz. Hohenflusgsche Revier: 20 starke sichtene Balken, 50 mittel ditto, 100 Sparstücke, 50 Bohlstücke.

Neuhauische Revier: 20 starke Balken, 50 mittel ditto, 150 Sparstücke, 100 Bohlstücke. Amt Colbatz. Mühlenbecksche Revier: 30 Eichen zu Stab- und Klappholz, 60 Büchen zu Schiffssadenholz, 150 Faden büchen Schiffsholz. Claustrianische Revier: 22 Eichen zu Stab- und Klappholz, 80 Büchen zu Schiffssadenholz, 100 Faden büchen Schiffsholz. Klüsche Revier: 10 Eichen zu Stab- und Klappholz. Amt Naugardten. Rothenviersche Revier: 20 Eichen zu Stab- und Klappholz, 200 Faden elsen Schiffsholz. Neuhausische Revier: 10 Eichen zu Stab- und Klappholz, 200 Faden sichten Schiffsholz.

Die von denen Colbatzschen und Naugardtschen Aemtern designirte Eichen und Büchen sind ausgezeichnet und nummerirt, und können in denen Revieren berechnet werden. Amt Stepenitz. Stepenitzsche Revier: 30 mittel Balken, 120 Sparstücke, 120 Bohlstücke, 25 Faden büchen Schiffsholz, 100 ditto Elsen, 300 Faden Sichten. Hohenschiffsholz, 50 Faden Elsen, 25 Faden Birken, 300 Faden Sichten. An Windbrüchen: 2 sichtene Balken, 25 Sparren, 80 Bohlstücke. Grasbergsgsche Revier: 100 Bohlstücke, 25 Faden sichten Schiffsholz. Amt Saajig: 25 Ringe Stabholz, 24 Schock klein Klappholz, 8 Schock Ortheschen Boden. Güliow. Güliowsche Revier: 10 Ringe Stabholz, 10 Schock klein Klappholz, 8 Schock Ortheschen Boden, 10 Eichen zum Schiffsbau. Pribbernowsche Revier: 20 starke sichtene Balken, 50 mittel ditto, 60 Sparstücke, 30 Bohlstücke. Amt Massen: 30 Faden büchen Schiffsholz. Amt Rügenwalde. Henkenhäger und Kugelwischer Revier: 50 Ringe eichen Stabholz, 20 Schock Granholz, 60 Schock klein Klappholz, 10 Schock Ortheschen Boden, 30 Stück Eichen zum Schiffsbau. Gerschäger, Damshäger und Schlawiner Revier: 100 Ringe eichen Stabholz, 50 Schock Granholz, 10 Schock Ortheschen Boden, 150 Schock klein Klappholz, 100 Eichen zum Schiffsbau.

Malchowsche Revier: 95 Ringe Stabholz, 22 Schock Franzholz, 100 Scheck klein Klappholz, 10 Scheck Ochtfeldboden, 70 Stück Eichen zum Schiffsbau. Weitbäder, Damerow und Punglinsche Revier: 115 Ringe eichen Stabholz, 40 Schock Franzholz, 10 Schock Ochtfeldboden, 90 Schock klein Klappholz, 100 Stück Eichen zum Schiffsbau, und hierzu Licitationstermine auf den 17ten April, 12en und 18en May a. c. anberahmet worden; als wird solches j. dermäntiglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolvoirt sind, obenspecificirte Holzsorten in einen oder andern Revier, entweder ganz, oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termio Vormitto um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß das licitanti gen Bezahlung in Friederichs Vorstadt bis auf Königlich allernädigste Approbation das Holz addicret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 6en April, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der Krug zu Grossen-Sabor, im Achte Naugardten, von neuen erblich ausgethan werden soll, und da u Termi licitationis auf den 25ten April, 9ten und 20sten May a. c. präfigirte; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich diejenigen, welche bemeldeten Krug erblich zu kaufen gesonnen, in denen angestellten Terminen alhier auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, hiernächst aber gewärtigen, daß solcher Krug plus licitanti in ultimo Termio bis auf erfolgter Königlich allernädigster Approbation zugeschlagen vere soll. Signatum Stettin, den 24sten Martii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in den zu erblicher Verkaufung der Krüge zu Pfugrath und Dame wiz im Amte Massow, angesetzt gezeigten Licitationsterminen sich kein annehmliches Käufcr gefunden, und deshalb anderweitige Licitationstermine auf den 25ten April, 12ten May und 1sten Junii a. c. angesetzt worden; so wird solches dem Publico herdu ch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diese Krüge erblich zu kaufen gesonnen, in vorgemeldeten Termi en sich alhier auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Both ad protocollo geben, und gewärtigen, daß solche Krüge plus licitantibus in ultimo Termio bis auf Königlich allernächster App. ration zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 24sten Martii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als das alte Wolfszeughaus zu Falkenwalde plus licitanti verkausset werden soll, und hierzu Licitationstermine auf den 31ten Martii, 14ten und 25ten April a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche ermehrtes Wolfszeughaus zu erkaufen gesonnen, sich in ultimo Termio auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, darauf ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß solches das licitanti bis auf Approbation des Heset zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 27ten Februarii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in denen Königlichen Forsten, derer nachspecificirten Vorpommerschen Aemter eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz zu Erreichung des Forstetatsquanti pro 1769 bis 1770, per modum licitatiois debütiret werden soll. 1.) Aus denen Uclermünde und Torgelonschen Aemter Forsten: 70 Ringe Stabholz, 50 Schock klein Klappholz, 60 Cubleichen zum Schiffsbau, 10 stück 6 füßige sichtene Balken beschlagen, 230 6f. sichtene dico, 340 sichtene Sparrstücke, 360 ditto Bohlstücke, 10 runde sichtene Balken von 6 Fuß, 190 ditto ditto Balken von 5 Fuß, 285 ditto ditto Sparrstücke, 365 ditto ditto Bohlstücke, 46 sichtene Sageblöcke, 480 Faden Eichen Schiffsholz, 190 ditto Buchen, 1700 ditto Fichten, 1430 Elsen, 100 Birken. 2.) Aus denen Stettin- und Jasenitzischen Aemter Forsten: 35 Schock klein Klappholz, 40 Cubleichen zum Schiffsbau, 75 sichtene Balken von 5 Fuß, 195 Sparrstücke, 250 Bohlstücke, 25 Sageblöcke, 85 Faden Eichen Schiffsholz, 2375 ditto Fichten, 212 ditto Elsen, 20 Scheck baseline Bandstücke. Aus denen Wudaglaschen Amtsförstereien: 20 Cubleichen zum Schiffsbau, 50 stück gearbeitet Eichen Krummholtz, 50 sichtene Bohlstücke, 30 ditto Sageblöcke, 150 Faden Eichen Schiffsholz, 180 ditto Buchen, 200 ditto Fichten, 500 ditto Elsen. Aus denen Wiliuschen Amtsförstern: 100 stück Nubeneichen, 150 sichtene Böcken von 5 Fuß, 150 ditto Sparrstücke, 200 ditto Bohlstücke, 100 Faden Eichen Schiffsholz, 100 ditto Buchen, 400 ditto Fichten. Amt Werchen Grammentinsche Revier: 100 Faden Eichen Schiffsholz, 200 ditto Buchen. Amt Clempenow Solcher Revier: 100 Faden Eichen Schiffsholz, 200 ditto Buchen, und hierzu Licitations-Termine auf den 25ten Martii, 7ten und 18ten April a. c. ande abmet werden; so wird solches jedermanniglich, besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen hiermit bekannt gemacht, und könuen Liebhabere welche resolvoirt sind, obenspecificirte Holzsorten in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich insonderheit in

in ultimo Termino vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewährtigen, das plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs d'Or bis auf Königliche allernädigste Approbation das Holz abdeirret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; wobei denen Licitantem zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes, wie viel in jedem Revier angeht, in Termino zur Einsicht vorgeleget werden soll, auch allensals ante Terminum in der Forstflanzen nachgelesen werden kan. Wünscht denen Kaufleuten, in specie über denen Schiffen hiermit bekannt gemacht wird, daß denselben allernädigsten Beschein des Hofs gemäß, sinerhin kein Holz zum auswärtigen Debit extra Licitationem verkaufet werden soll. Signatum Stettin, den 20sten Martii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als der ehemalige Fahlische, nunmehr der Armeeasse zu Reez zugehörige, und althier vor dem Woockischen Thor am Lehnmühlenbrücke belegene Kamp Landes, welcher auf 60 Rthlr. gerichtlich tarifet, ab instantaneum Eines Edlen Raibz in Reez unterm 1ten Augusti a. p. plus licitanti zum Verkauf offeriret, und dazu Terminus auf den 1ten September, 4ten October und 1sten November d. a. angeföhrt worden, in gedachte Terminis aber sich keine Licitantes gefunden; so wird auf wiederholtes Ansuchen obgedachten Magistrats in Reez, dieser Kamp Landes de novo hiermit ausgeboten, daß so jemand solchen Kamp kaufen oder auch auf Erbzirspacht nehmen wolle, derselbe sich in Terminis den 14ten und 28ten April, desgleichen den 1ten May a. c. althier zu Rathhouse zu melden, und zu gewährtigen, daß plus licitanti, und demjeligen, der die besten Offerten thut, dieser Kamp Landes zugeschlagen werden soll. Greifenhagen, den 29sten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Veniz i Melle von Camin, und 2 Meilen von Greiffenberg, sollen den 24sten April dieses Jahres, einige von der Wohlfeligen Frau Laudee directorinn von Gärtnerey, des Inspector Möllers daselbst untermündigen Sohn p. r. Testamentum legite Mobilien, als: Zinn, Kupfer, Gewehr, Uhren, Hauss und Ackergräth ic., Pferdegeschirr, Pferde und ander Vieh, per modum auctionis verkauft werden. Kauflustige belieben sich sedann Morgens um 9 Uhr, und denen folgenden Tagen, bis alles verkauft, einzufinden, und haben gegen Bezahlung des Zuschlages zu gewährtigen.

Zu Ferdinandshof, Amts Königsholland, ist die dem Herrn Lieutenant Meinhner zugehörige, in einer Bratt und Brennerer, auch Krugverlag und kleinen Holländereyen bestehende Entreprise, Greifmühelburg, mit 2 dazu gehörigen Seen, worauf 110 Rthlr. jährlicher Erbcanon, 1 Rthlr. 16 Gr. Nebenmodus und Quartalsfeuer, und 4 Rthlr. Prediger-Jahrgeld radicirt stehen, in die Termine den 28sten Januaris, 29sten Martii und 29sten April a. c. Schulden halber subhasta gesellert, und sind zugleich gegen den letztern Termin Creditores solito sub præjudicio vorgeladen worden. Taxa judicialis dieser Entreprise ist 1774 Rthlr. 4 Gr., und kan der Anschlag davon im Amts Königsholland und zu Passauwalt bey dem dirigirenden Bürgermeister Schler zu allen Zeiten eingesehen werden.

Da der Mühlmeister Klatt, die dem verstorbenen Erbmühlmeister Kericke, in Erbpacht überlassene Königliche Wassermühle zu Roggow, Amts Belgard, zwar als plus licitans erbanden, jedoch das offizielle Kaufgibl. in der ihm präfigierten Frist nicht bezahlet, auch dazu nicht Rath zu schaffen weß; so wird gedachte Königliche Wassermühle zu Roggow abermalen zum öffentlichen Verkauf gesellert, und besitzt vor biesiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation, Termini licitationis auf den 22sten Martii, 23sten April und 23sten May a. c. präfigtet, in welchen sich Kauflustige und besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und in gehörigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf eingeholter Approbation zugeschlagen, und Liebhabere auf Verlangen ante Terminum der Mühlensatz lag in der biesigen Domänen-Registratur ad inspecendum vorgeleget werden soll. Signatum Cöslin, den 28sten Februaris, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da sich in denen bisher anberaumt gewesenen Terminis, wegen Verkaufung der biesigen alten Schlossgebäude, keine acceptable Kauflustige angegeben; so sind solcherwegen andertwette Termini licitatioonis auf den 31sten dieses, 29sten April und 23sten May a. c. vor biesiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation präfigtet, in welchen sich besonders in ultimo Termino Kauflustige eintun, und ihr Gebot ad protocollo zu geben haben, wobei zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß: 1.) Der künftige Eigentümer die Schlossfreiheit und also auch die Exemption von der Einquartirung und aller öffentlichen Abgaben geniesset, auch 2.) auf diesen Platz nach Erfindern baren, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörigen 2 Gärten, bestens zu Nutze machen kan. Wenn also jemand besonnen, diese alte Schlossgebäude nebst denen Gärten, künstlich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dictis Terminis sich zugleich eifidet, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen und perpetuirlichen annehmblichen Canonem oder Kaufpreis, wogegen der Canon wegsalt, zu entrichten gesunden, wünscht bis auf allerhöchste Approbation, der Anschlag zu gewährtigen. Signatum Cöslin, den 4ten Martii, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Nach

Mach alter höchster Verordnung soll die zu Büttow belegene, und zum dertigen Orte gehörige Walkmühle, erhlich ausgethan, und verkauset werden. Wann nun solchen wegen schon Terminti sic' atonis abz raumet geweien, jedoch sich in solchen keins annehmliche Räufere angegeben; so ne den hiermit zu diesem erblichen Verkauf anderweite Terminti, und zwar auf den 24sten Augusti, 24ten May und 21sten Junii a. c. präfigiret, in welchen sich Kaufstüze auf hiesiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihre Conditiones ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß plus licitari solche bis auf allehöchste Apprehension zugeschlagen werden soll, und Kaufstüze sich favorable Conditiones zu versprechen haben. Signatum Cöslin, den 24sten Martii, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputationes-Collgium.

Des seligen Braver Bourkogen Erben, wollen ihr hieselbst in der Mühlenstrasse, zwischen dem Haerlen-Gilden-Bewandten Brüsen, und Weihgärtner Heidemreich belegenes Haus, so auf 1044 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. tapret worden, in Termintis den 2ten May, 4ten Juli und 29ten Augusti a. c. dem Meistbietchen Den gerichtlich verkaufen, well Unmündige dabey concurren. Signatum Stargard in Judio, den 7ten Martii, 1769.

Director und Assessor des Stadigerichts.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre wegen des Ackerwerks in Kreckow, auf Trinitatis 1770 ablaufen, und solches ans Herzzeitig auf 6 Jahr hinwiederum an den Metabietenden vergachtet werden soll, wozu dann Terminti licitationis auf den 6ten Martii, 1ten April und 10ten May a. c. angesetzt werden; so haben sich sodann diejenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der Cammer zu melden, ihren Vorh ad protocolum zu geben, und darauf weitera Bescheides zu gewärtigen. Alten-Stettin, den 8ten Februaril, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die Pacht wegen des Cammerer Ackerwerks auf dem Tournes mit Trinitatis 1770, sich endigt, und solches andermäßig auf 6 Jahre wieder an den Meistbietenden verpachtet werden soll, wozu dann Terminti licitationis auf den 8ten Martii, 12ten April und 17ten May a. c. angesetzt werden; so haben sich sodann diejenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf die hiesige Cammer zu melden, ihren Vorh ad protocolum zu geben, und darauf weitera Bescheid zu gewärtigen. Alten-Stettin, den 1sten Februaril, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es haben sich zu dem Gräflich von Küßowschen Guthe Kloxin, bey Poritz belegen, in dem letztern Terminti zwar Pächter gefunden, aber nur 1000 Rthlr. jährliche freye Pacht geboren; daher auf Anhahren derer Creditorum annoch der dritte Terminus auf den 17ten April a. c. angesetzt, und hat aldehenn derjenige, welcher annehmliche Offerten thun wird, die Überlassung des Guther's zur Pacht mit dem daten befindlichen Inventario zu garantir. Der sich auf 1844 Rthlr. 4 Gr. belaufende Anschlag, ken bey dem Regierungssadvocato Bießelmann sowohl, als in dem Regierungsarchiv ract ge'eben werden. Signatum Stettin, den 6ten Martii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem die Pachtjahre von denen im Am'e Friederichswalde belegenen zweyen Theerosen, als: 1.) Der bey Friederichswalde, 2.) an der Gollnowschen Grenze, auf bevorstehenden Trinitatis a. c. zu Ende gehet, und von neuen wiederum auf 6 Jahre, nemlich von Trinitatis 1769 bis dahin 1775, verpachtet werden sollen, hierzu auch Licitation-Terminte auf den 20sten Martii, 13ten und 27sten April a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico, und besonders denjenigen, so von dem Theerschwestern Profession machen, hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche den einen oder andern dieser Theerosen in Pacht zu nehmen gesonren, sich besonders in ultimo Terminti auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer Vormittags um 10 Uhr einzufinden, ihr Gebeth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß denen Meistbietenden, und welche die beste Conditiones offeriret, diese Theerosen in Pacht eingethan, und die Contracte dorüber ertheilet werden sollen. Wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß die Richtenen sich legitimiren müssen, daß sie nicht nur das Theerschwestern verstehen, sondern auch zur Sicherheit der Königlichen Easpe Caution bestellen können. Signatum Stettin, den 23sten Martii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

5. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem über des alhier zu Stettin verstorbenen Commercienc Rath und Kaufmann Ernst Christian Scherenbergs Vermögen, wegen dessen Ungütligkeit, Concursus Creditorum eröffnet worden: So sind sämtliche Creditores auf den zten May 1769 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, præclubiret, und mit ewigem Still schweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Essecken, oder auch Pfänder sind, beschler, an die Witwe und Erben sub pœna dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfandinhaber, bey Verlust ihres Pfandrechts, anzuziegen, und Verordnung zu gewärtigen. Signatum Stettin, den zten November, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll der Witwe Umlaufen in der kleinen Schuhstraße delegenes Wohnhaus, so zu 394 Rthlr. 14 Gr. taxirte werden, in Terminis den 22ten Decembcr c. den 28ten Februaris und 1sten Mai a. f. an den Meißbietenden verkauft werden, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zusatzages zu geräthien. Creditores werden sub pœna præclusi citirat, sich wegen ihrer Forderungen in Terminis, besonderheit zu Rathhouse gehörig zu melden. Garz an der Oder, den 15ten October, 1768.

Bürgermeisters und Rath.

Alle und jede Creditores, welche an des Colbergischen Kaufmann Conrad Christian Seelandts Vermögen eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, werden hiervon ad liquidandum & verificandum gegen den 20ten April, 17ten Mai und gegen den 1sten Junii 1769, sub pœna præclusi citirat, deshalb Proclamata zu Colberg, Königsberg in Preussen und Hamburg angeschlagen sind. Wie denn auch dessen Debitoribus hiervon bekannt gemacht wird, daß sie an Niemanden als an den bestellten Curatorem, Herrn Syndicus Kunderreich bezahlen, oder ihre Debta gerichtlich abtragen müssen; diejenigen aber, so entweder Pfand oder Waaren bey sich haben, müssen solches, und zwar erst bey Verlust ihres Pfandrechts anzeigen und abliefern.

Ad Mandatum E. Königlichen Hochpreußischen Pommerschen Regierung, wird ad instantiam des Martin Kubz, des genesenen Accise-Inspectoris Wecker am Markte an der Ecke, und bey den Schujinden Jacob Wulf delegenes Haus, mit der Taxe à 200 Rthlr. biemal öffentlich subbafiret, und soll in Terminis den 17ten huins, den 14ten April und den 1ten May a. c. an den Meißbietenden verkauft werden: Kaufstüle können sich in Terminis zu Rathhouse einfinden, und hat der Meißbietende im letzten Termine zu gewärtigen, daß ihm dieses Haus angeschlagen werde; wobei etwanige Creditores ihre Jura waarschunghaben. Regentwalde, den zten Martii, 1769.

Bürgermeisters und Rath.

Ad instantiam des Accreditoris Kannenberg, als Hypothecarischen Creditoris, wird des hiesigen Schujinden Jacob Wulf am Markt, zwischen des genesenen Accise-Inspectoris Wecker und des Schujinden Jacob Leoser delegenes und auf 400 Rthlr. taxirtes Haus, biemal öffentlich subbafiret, und zum Verkauf ausgeboen, worauf in denen Terminen als den 17ten huins, den 14ten April und den 12ten May a. c. zu Rathhouse licitirat werden soll; da dann der Meißbietende im letzten Termine versichert sein keni, daß ihm dieses Haus gerichtlich zugeschlagen werden soll, und haben die andernmeistige Creditores ihre Jura dabei wahrzunehmen. Regentwalde, den zten Martii, 1769.

Bürgermeisters und Rath.

Da der Bürger und Hausbäcker Meister Zillmer mit Hinterlassung vieler Schulden von hier weggezogen, so ist dessen vor dem Porischen Thore in der Ichnenstraße delegenes, zur Nahrung wohlgerichtetes Haus, zum Verkauf gestellt, und Termin licitationis auf den 27ten Januaris, 31sten Martii und 26sten Mai a. f. angesetzt, und soll dieses Haus in ultimo Termine dem Meißbietenden zugeschlagen werden. Da auch für dieses Haus bereits 220 Rthlr. geboten worden; so wird solches bekannt gemacht, Creditores aber zugleich citirat, in ultimo Termine licitationis ihre Forderungen ad Acta zu justificiren. Signatum Stargard, in Judiclo, den 25ten November, 1768.

7. Personen so entlaufen.

Es ist den zten dieses, ein Lehrbursche Namens Christian Pleuz, seinen Lehrmeister zu Stettin heimlich entlaufen. Er ist aus Greifenhagen gebürtig, 24 Jahr alt, kleiner untersetzter Statur, hat schwarze braune Haare, mit einem Haarschopf, und träget einen blauen Rock, coladon Camisol, einen grün gestreiften Brustkoth, oder einen Sdern, und lederne Hosen, er träget auch ein gresses weißes Paquet bey sich, und hat

hat seinen Weg von hier nach Löcknitz, von da über nach Pasewalk, alwo er von jen an den gesetzen, wie welchem er auch geredet hat, genommen. Alle hohe und niedrige respektive Gerichtsobrigkeiten ne den Dienstfreudlichst ersuchen, wann die er Bursche sich in ihren Gadicke betreten lassen solle, ihn sogleich zu arretiren, und es dem Verleger der Stettinischen Zeitung zu melden, die Kosten sollen zu Dank wieder erstatte werden.

8. Avertissements.

Es ist bey dem Königlichen Generaldirector zu Berlin, von dem ic. Schwers zu Altona, um eine Concession Ansuchung geschehen, seine sogenannte Wunderessen; in sämtlichen Königlichen Staaten debütiren zu dürfen; als aber selche von dem Königlichen Doz. Colegio-Medico gürthlich examiniert, und von denselben bemerkt worden, daß gedachte angebliche Wunderessen; mehr schädliche und mit übeln Folgen verknüpft als gute Wirkungen hervorzubringen im Stande sey: So ist dem ic. Schwers sein Concessionsversuch nicht ohne gutes Bedenken zu ertheilen gewesen, sondern des selbe vielmehr damit angewiesen worden. Es wird dieses daher dem Publico hermit bekannt gemacht, daß sich niemand bey 100 Rthlr. Strafe unterfangen, obgedachte Schwersche vergebliche Wunderessen; zum Beispiel in Commission zu nehmen, zu verschenken, oder sonst an jemanden zu überlassen, wodrigwals derjunge, welcher sich als ein Contraventur betreten lassen solle, achtnew fiscalem zu gewarten, als welcher unterm heutigen Dato darauf zu vigiliren instrui et werden. Signaturum Stettin, den 16ten Februaris, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Collegium-Med cum.

Ad instantiam Anna Christiana Eleonora von Lettow, ist de:en Ehemann, der von dem Bellingschen Husarenregiment erlassene Wachtmeister Johann Wilhelm Lucius, wegen höflicher Verloßung von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin erga Terminis den 19ten Mar a. c. ein für allemal ed. Salter & sub prajudicio erict, die Edicata: auch zu Cöslin, Stolpe und Rummelsburg offigirat worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 20sten Januarii, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Die Auction, so hen 10ten April a. c. mit denen verstandenen Münzsorten in des Metall. Beurtheil Hause zu Stettin gehalten werden soll, wird bis den 17ten April a. c. Vorwlags um 9 Uhr genißser Umstände wegen ausgesetzt. Liebhabere belieben sich alsdann ein usi den.

Es soll des Bürger und Bäcker Meister Christian Friederich Steffens Wohnhaus, welches in der Brücke:Strasse, obauweit der Oder, sub N. 59, Catastri belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen H:us: Wiesen, nach Abzug der dorauf haftenden Urfitschen, auf 775 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxirt worden, besige der zu Sara, Bohn und albh: offigirten Patente, in Terminis den 21sten December a. c. 21sten Februarii, u:nd 18ten April a. c. licitire werden. Doher Konstufte sich in solchen Terminis in Rathause einzufinden, und in ultro den Zuschlag zu gerächtig: haben; moindest sich diejenigen, so an Meister Christian Friederich Steffen, ex quoque causa etwas zu fordern, bey Verlust ihres Rechtes zu meiden, und ihre Forderungen g:hörig zu justificiren haben. Greifenhagen, den 15ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam der vermittelten Obrifkin von Blankenburg, gebornten Gräfin von Schlippenbach, wider die Agnaten des Geschlechts derer von Blankenburg, wegen etwa zu prüfirenden Lehnssfolge, und sich zu bedienenden Beneficii taxa an dem Guthe Wartchow im Fürstenthum Cammin belegen, werden alle und jede Agnaten, welche ihr Lehnsrecht exerciren, und gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe a. 7661 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. und derer post Taxam verhandlten Meliorationen, wie auch der von Provocantia wider die Taxe sich reservirten Monitis, gedachtes Guthe Wartchow reluiren wollen, e ga Terminus peremptorium den 8ten Mar c. diermit eti:aliter vorgelassen; sub conditione, daß solle Agnaten lo Termino p: xix: vor dem Königl. Hofgericht hieselbst nicht erscheinen, und ihr Lehnsrecht exerciren, sie mit ibrem Ius relutionis, retractus & actione revocatoria, und allem Rechte so ihnen ob feudum an dem Guthe Wartchow zustehet, abgewiesen, und mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden sollen; und sind Edicata: hier, zu Alten Stettin und in Cöslin offigirat. Signatum Cöslin den 18:en Januarii, 1769.

Königl. Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es sind wegen des in Concurs gerathenen Gutthe Cöslin, so weit sich des Landrats von Schönbergs Anteil errecket, die daran berechtigte von Wedell per Edicata: auf den 16ten Junii a. c. zu Ausübung ihres Einlösungs-Rech'ts vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie damit præcludiret, und abgewiesen, mit hin solches vor erschien geachtet, und sie nachmahl's dagegen nicht weiter gebeten werden sollen; Worauf sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 8ten Februarii, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XV. den 15. Aprilis, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die auf dem Röbenberge belegene neuen Friedebornische Häuser, sind in Ansicht der zwischen deren Eib-Interessenten erforderlichen Ausseitanderforschung, von neuen zum öffentlichen Verkauf gesetzt, und Terminus auf den 19ten April a. c. angesezett. Die Lare von dem überwärts belegene beläuft sich auf 1224 Rthlr. 12 Gr., und unterwärts 1232 Rthlr. 12 Gr. Die Häuser haben sich allem einzufinden, und ihren Gebot zu thun, werauf die Meistbietende nach befinden die Addiction zu geworten. Signaturum Stettin, den 23ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des verstoßenen Altermann Samuel Friederich Maders in der Breiten-Strasse belegenes sehr wohl apirtes Kaufmanns-Haus, nebst dem Hinter-Hause in der München-Strasse, und der dabej befindlichen wüsten Stelle, da selbige bereits in Concurso dem Kaufmann Schröder procento freio iuge schlagen, solches aber bis hieher nicht beygedacht worden, de dovo auf dessen Pericul subhastiret und plus licetandi in ultimo Termino pars zugeschlagen werden. Wir Director und Assessors des Stadt-Ges richts in Alten-Stettin subhastiren demnach hierdurch und stellen zu seidermänniglichen seilen Kauf die ger dachten Maderschen Immobilia, wovon die von neuen aufgenommene Lare und zwar von den in der Breiten-Strasse belegenen 603 Rthlr. 12 Gr.; die von den in der München-Strasse 580 Rthlr. 16 Gr.; und die Wiese, deren Revenues jährlich zu 10 Rthlr. zu schätzen, und also 200 Rthlr. importiret, summa 6812 Rthlr. 4 Gr. beträgt, und werden in dem Ende Termini subhastationis auf den 2ten April, 21sten Mai, und 2ten August a. c. auferahmet; Liebhabere werden sich also in lobsamem Stadt-Gesichter Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der Höchstbietende wie erwehnet, die Addiction zu geschriften. Signatum Stettin in Judicio den 14ten Januarli, 1769.

Da in dem letzten Termino lictorisation des Crappischen Gartens zu Nemitz, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; Als wird ad Mandatum Regiminis der vierte Terminus und zwar auf den 11ten May a. c. angesezett. Liebhabere können sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastabf schen Gericht einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen bat. Die Lare derer Gewerksleute inclusive Garten ist 4860 Rthlr. 14 Gr. Stettin in Jud. Lakt. den 20ten Martii, 1769.

Es ist dem Herrn Commercierrath Stavenhagen zu Anklam, des Kaufmann Grelmers Haus zu Stettin, auf den Heumarkt belegen, als plus licitanti gerichtlich addiciret worden. Da nun derselbe das Haus wieder verkaufen, oder allenfalls vermiethen will; so werden diejenigen, welche in einem oder dem andern Lust haben möhten, ersuchen, sich bei dem Regierungsdvadreato Crummon zu melden, der bevollmächtigt ist, Contract zu schließen.

In dem Jagteuselschen Collegio zu Stettin, ist puter und frischer Haber zur Aussaat zum Verkauf vorräthig; wer solchen benötigher, kan sich daselbst einfinden.

Bey dem Buchhändler J. Pauli zu Stettin und Berlin, kommt eine periodische Schrift heraus, unsrer dem Titul: Berlinische Sammlungen zur Förderung der Aufzweckwissenschaft, der Naturgeschichte, der Haushaltungskunst, Kameralkissenschaft, und der dahin einschlagenden Litteratur, und sind davor die ersten 4 Stücke, ein jedes Stück a 5 Gr., in dessen Buchhandlungen zu haben. Der Inhalt des ersten Stücks ist: 1.) Versuch eines Vorschlages zu einer vollfabrenden Bauart bes wirthschaftlichen Gebäuden auf dem Lande. 2.) Von der Entdeckung eines neuen Geschlechts von Chierpflanzen. 3.) Beobachtung von den surinamischen Fledermäusen. 4.) Tabella über die nöthigen Purke der Bienenkenntniß. 5.) Nachricht von einer englischen Schrift. 6.) Vom Gebrauch des versükten Quicksilbers in kleiner Menge. 7.) Sompatherisches Mittel wider die Warzen an Händen oder am Gesicht. 8.) Kurze Naturgeschichte des Eydervogels. 9.) Nachtrag ökonomischer Schriften vom Jahr 1767. Der Inhalt des folgenden Stücks soll nächstens angezeigt werden. Auch ist zu haben die Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam, und aller daselbst befindlicher Merkwürdigkeiten, nebst einem Anhange, enthaltend die Lcb. n aller Künstler, die seit Thurn und Taxis Friedrich Wilhelm des Grossen Seiten in Berlin gelebet haben, oder deren Kunstwerke daselbst beständig sind, kostet 1 Rthlr. 4 Gr.

10. Sachen

10. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stolp will der Altfäldter Organist Johann Gottfried Steege, 1.) sein am Sandberge, zwischen des Webers Martin Schulz Hause, und der Witwe Hosmeyern Brandstelle, belegenes Haus; wie auch 2.) seine vor dem Mühlenthor belegene 5 viertel Acker, wovon 2 viertel zwischen des Herrn Pastoris Ribbeck, und des Schneider Behuts Beckern, 1 viertel zwischen der Witwe Puttkamern, und des verstorbenen Pastoris Wanckels Erben Beckern, und 2 grosse viertel, welche zwischen der Witwe Puttkamern, und dem sogenannten Cantorlande belegen; 3.) eine Wiese, der Eulenpfuhl genannt, nebst einen kleinen Kamp, ohnweit dem St. Jürgensbusch gelegen, plus Recantibus verkaufen. Als nun Termint Subhastationis per Decretum vom 25ten Martii a. c. auf den 1sten May, 29ten Junii und 21ten Augusti a. c. angesetzt; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und alle diesjenigen, welche Belieben tragen, ein oder das andre Grundstück zu kaufen, hierdurch eingeladen, sich in ob bemeldeten Terminis höchstens und fürnemlich aber in ultimo den 31sten Augusti des Wormittags um 1 Uhr zu Rathhouse zu melden, ihren Both ad protocollo geben, da denn plus licetans der Abdicatio zu gesättigen hat.

In dem Dorfe Lenz, nahe bei Stargard, sollen den 17ten April a. c. einige Pferde, Kühe, ein vierjähriger Bulle, Schweine, wie auch Acker- und Hausgerich, öffentlich verauktionirt werden. Kaufstücks können sich alsdann in Termint auf des Hofkoch Heitemanns Buch daselbst einfinden, und baares Geld mitbringen, ohne welches nichts verabsolget wird.

Der Herr Oberst von Kieß ist gesonan, sein zu Stargard vor dem Johannisbar belegenes Ackersstück, mit der dazu gehörigen Laudung, Wiesen, Gärten und Häuser, auch allenfalls einzeln und Stückweise, zu verkaufen, und wird dazu Terminus auf den 1ten May a. c. auf gedachtem Ackerwerk angesetzt; wann nun jemand Belieben hat, davon ein oder anderes zu erkennen, der wolle sich bemeldeten Tages Vormittags auf gedachtem Ackerwerk einfinden, und gegen baare Bezahlung, eder zulänglicher Sicherheit, eis dies billigen Kaufs gewäntigen.

Da sich zu den Pieperischen Immobilien, als: 1.) Den Kamp nebst Hause, 2.) den Barfknachtschen Garten nebst Stück von der Freiheit, und 3.) dem Stück von der Hammelwiese, bisher kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird zu deren Verkauf abermals Termint auf den 18ten April a. c. angesetzt, in welchem Räufere in Judicio erscheinen, und ihr Gebot thun können, und hier ist dagegen zur Nachricht, daß nur das Stück von der Hammelwiese und der Freiheit, Maulbeerbaum-plantagen bleiben dürfen. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten Martii, 1769.

Director und Assessore des Stadtgerichts.

Zu Wyk ist über des nach Stargard gezogenen Visiter Carl Friederich Buckors Vermögen, Consursum eröfnet, und Termint ad liquidandum & verificandum Cred'ia den 27ten Martii, 17ten April und 26sten May a. c. sub pena preclusi angesetzt; in welchem letzteren Termint zugleich dessen Haus in der Klosterstrasse, cum Taxa der 200 Rthlr., wie auch der 1 Morgen Hauptstück auf den 2ten Wobin No. 1, cum Taxa der 70 Rthlr., plus licetari in Curia verkaufet werden soll.

Das hieselbst in der Mühlstrasse belegene Wohnhaus zum ganzen Erde, so der Fischer Kohn von denen Homisterischen Erben gekauft, und von denen dazu verringten arte peritis auf 520 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, wie die althier zu Greifenhagen und Schwedt affigirte Subhastations Patente besagen, soll mit denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Ruther, an den Meißtnerhenden verkauft werden. Termint Subhastationis sind auf den 29ten Martii, 26sten May und 28ten Julii a. c. überraumet; Kaufstücks können sich in bemerkten Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, und hat der Meißtnerhende in ultimo Termint zu gewarten, daß es ihm zug-schlagen werden soll. Gorz, den 21sten Januaris 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Da in denet zu Anklam vragt gewesenen Terminis Leitationis zu Verkaufung des Habnschen Hauses, Ackerhofe, Wiesen, Gärten, Maulbeerbaum-Plantage und dazu gehörigen Gebäude, nebst einer Huße Acker, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und anderweitige Licitations Terminti auf den 25ten Januaris, 22sten Martii und 24ten Maii 1769 angesetzt worden: So können alle, die sothare Stücke einzeln oder zusammen zu erhandeln gesonnen, sich in bemerkten Terminen Nachmittags um 2 Uhr, vor dem diesigen Waisengericht einzufinden, ihren Both ad protocollo geben, und der Meißtnerhende des Zuschlags gewährig seyn. Decretum Anklam, den 23ten November, 1768.

Verordnetes Waisengericht althier.

In Curia zu Pasewalk ist des ausgetretenen Kaufmann Johann Wilhelm Seidel, in der gressen Marktstrasse b-liegnes Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen 3 Hauswiesen, nach erfasneten Generis cum Taxa der 695 Rthlr. 18 Gr. subhastiert, und Termint Leitationis dazu auf den 21sten Martii, 28ten April und 20sten May a. c. wppon der leytess patemtorius angesetzt; welches hierdurch bekannt gesetzet wird.

Zu Uckermünde sollen der Witwe Weissen Wiesen vor dem Uckerhor und an der Rocherschen Erste, erstere mit der Taxe von 42 Rthlr. 16 Gr., und letztere mit der Taxe von 55 Rthlr. 12 Gr. öffentlich den 9ten May a. c. vor Gericht verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Da sich in den zum Verkauf des Väcker Corthen Hauses, so zu 266 Rthlr. 19 Gr. taxiret, angesetzt gewesene Te minis, kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist novus Terminus zum Verkauf desselben auf den 2ten Junii a. c. präfigirt. Schwienemünde, den 28ten Februaris, 1769.

Verordnetes Stadte-richt hieselbst.

Zu Greifenberg in Pommern sollen in Termiu den 21sten Martii, 28ten April und 26sten May a. c. der hieselbst verstorbenen Witwe Weydemann Immobilia, als das Haus im Freilinge, und 5 Stücke Acker, öffentlich subbostiret werden, und könnten die Kauflebhabere in vorbesagtem Termiu zu Rathaus se ihr Both ad protocollum geben, da denn in ultimo Termiu denen Meistbietenden solche Grunde Stücke gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des unmündigen Christian David Jesch Wohnbude am Schloßgraben, nebst 2 kleinen Gärten vor dem Steintor, welche Stücke zusammen 78 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. datum sunt, in Termiu den 9ten Junii a. c. an den Meistbietenden für baare Bezahlung auf der Gerichtsstube verkauft werden. Signatum Rügenwalde, den 2ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

In Curia zu Pasewalk ist der von der Witwe Bocken nachgelassene, vor dem Anklammer Thor belegene, zu 30 Rthlr. taxiret Garten, Theilungs- halber subbosta gestellet, und der 28ste April a. c. pro Termiu no licitationis angesetzt worden.

Der Wein- und Materialhändler Kleisen zu Colberg, offeriret dem Publico seine führende Weine, in folgenden Preisen: Recht guter alter Rheinwein, der Anker 12 Rthlr. und das Quart 10 bis 12 Gr.; Malagaseit, der Anker 11 Rthlr. und das Quart 9 Gr.; Corsikaner, der Anker 10 Rthlr. und das Quart 8 Gr.; Muskat, der Anker 7 Rthlr. und das Quart 6 bis 8 Gr.; Rocquemor, der Anker 7 Rthlr. und das Quart 7 Gr.; Pontac und Cahorswein, das Orchest 32 Rthlr., der Anker 5 Rthlr. 12 Gr. und das Quart 5 Gr.; rother Hochländerwein, der Anker 5 Rthlr. und das Quart 5 bis 6 Gr.; alter Franzwein, der Anker 5 bis 6 Rthlr. und das Quart 5 bis 6 Gr.; jungen Franzwein, der Anker 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 12 Gr. und das Quart 4 Gr.; Franzbranntwein, der Anker 10 Rthlr. und das Quart 9 Gr.; Weinseig, der Anker 3 Rthlr. und das Quart 3 Gr. 6 Pf.

Es sollen den 28ten April a. c. 6 Häupter Rindvieh, bestehend in 1 Ochsen, 2 Rinder und 2 Kühen, von dem Vorwerke Radefeld plus licitanti verkauft werden. Kauflustige belieben sich in Termiu Morgens um 8 Uhr auf dem Herrschaftlichen Hofe in Glotz, bei Naugardten gelegen, einzufinden, ihren Both zu thun, und zu gewarten, daß dieses Vieh dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Als zu erblicher Verkaufung des sogenannten Hebbendkruges, im Amte Jasenitz, Termiu licitationis auf den 20sten April, 9ten und 26sten May a. c. angesetzt sind; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diesen Krug erblich zu kaufen willens, sich in vorgemeldeten Terminen allhier auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gerächtigen, daß bemeldeter Krug, cum periculis, demjentigen, welcher das mehreste Kaufprettum bietet, und die beste Conditiones eingehet, in ultimo Termiu licitationis, bis auf Königliche Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als der Krug zu Langkafel, im Amte Naugardten, von neuen erblich ausgethan werden soll, und so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche diesen Krug erblich zu kaufen willens, sich in vorgemeldeten Terminen allhier auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, demnächst aber gerächtigen, daß demjentigen, welcher das mehreste Kaufprettum bietet, und die beste Conditiones eingehet, sothaner Krug in ultimo Termiu licitationis, bis auf Königliche Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da der zum Amte Jasenitz gehörige, sogenannte Hundsförtsche Krug, erblich verkauft werden soll, und so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich diejenigen, welche diesen Krug erblich zu kaufen gesonnt, in vorgemeldeten Terminen allhier auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer gestellen, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß bemeldeter Krug, cum periculis, demjentigen, welcher das mehreste Kaufprettum bietet, und die beste Conditiones eingehet, in ultimo Termiu licitationis, bis auf Königliche Approbation, zugeschlagen werden soll.

time

ultimo Termino licitationis, bis auf Königliche Approbation, jugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24sten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da die Königliche Amtswassermühle zu Bresin, im Amte Lauenburg, durch den Müller Ulrich Kauflich erkauft, darüber auch der Kaufcontract ausgesertigt, und von Seiner Königlichen Majestät allerhöchst confirmirt worden, der Rück aber gegenwärtig das angenommene Kaufprestum nicht aufzuzeigen im Stande; so ist diese Mühle auf dessen Pericul de novo subhastire, und Termimi licitationis auf den 18ten April, 2ten und 29sten May a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cambers Deputation präfigirter worden, in welchen sich Kauflustige, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr hieselbst einzufinden, ihr Gebotth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß plus licitans die Mühle sofort abd. eirt, und elingerdumet werden soll; wobei Liebhabern noch zur Nachricht dieses net, daß diese Mühle nicht nur in guten Stande, sondern auch im Erbkauf avantageuse Conditiones bewilligt worden, welche einem jeden auf Verlangen sowel ante Territorium, als in Termino, bekannt gemacht werden sollen. Signatum Eöslin, den 28ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da nach Königlich allerhöchster Ordre, sämliche Königliche Mühlen erblich ausgethan werden sollen, und zur Folge solcher zwar die importante Mahl- und Schneidemühle zu Janow in Anno 1752 licitaret, jedoch der Erbkauf nicht zum Stande gebracht worden; so ist nunmehr dem allerhöchsten Interesse vor conveniente gefunden, diese Mahl- und Schneidemühle anderweit zu licitation zu bringen, und deren erblichen Veräußerung wegen also Termimi licitationis auf den 29ten April, 2ten May und 19ten Junii a. c. vor dem hiesigen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium präfigiret. Kauflustige haben sich also in obenannten Terminis, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr hieselbst einzufinden, ihre Gebote ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem plus licitans diese Mühle, nebst dazu gehörige Wiese und Gartenland, bis auf allerhöchste Approbation, jugeschlagen werden soll. Signatum Eöslin, den 2ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Waldmühle zu Krackow, im Amte Rügenwalde, zwar in Anno 1752 zur licitation gebracht, jedoch der Erbkauf nicht zum Stande gekommen; so sind zum Besten des Königlichen allerhöchsten Interesse anderertheit licitationstermine, und zwar auf den 26ten dieses, 27ten May und 21ten Junii a. c. zum Verkauf obenannten Mühle präfigirte; dahero sich den Kauflustig in benannten Terminis, besonders in ultimo Termino, des Mo gens um 9 Uhr auf hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation zu melden, ihr Gebotth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Mühle, bis auf allerhöchste Approbation, jugeschlagen werden soll. Signatum Eöslin, den 2ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Wassermühle zu Cariin, im Amte Rügenwalde, erblich ausgethan werden soll, und deshalb Termimi licitationis auf den 5ten May, 26ten eiusdem und 19ten Junii a. c. präfigirte; so wird solches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht, und selbige zugleich eirtet, in benannten Terminis, besonders in ultimo Termino, sich auf hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebotth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem plus licitans bis auf alle höchste Approbation, addicet werden soll. Signatum Eöslin, den 2ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Usedom soll in Termino den 25ten April a. c. des verstorbenen Zimmermann Barneckows Haus, welches zum Brauen und Brannweibrennen aptaret ist, zur Auseinandersetzung der Erben, an dem Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich in Termino in Rathhaus einfinden, ihr Gebotth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden mit jugeschlagen werden.

Die vermietete Frau Oberstorschallinn von Bieberstein ist willens, ihr in der Bodifüsterstrasse, zwischen d. in Pantoffelmaier Meister Jacob, und dem Braue Stoet innen belegenes Wohn- und Brauhaus, neben i. Gartent, Hofraum und Stallung auf 8 Röhe, nebst noch einem Wohnhause am Pludderplatz, Frau Oberstöre seines melden, wegen des Preises Nachricht erhalten, und deshalb Handlung pflegen. Colbera, den 8ten April, 1769.

Zu Eöslin sollen die von dem Lieutenant von Schnell, bey dem Juden Salemon, vor 4 Jahren verseckte Sachen, an Kleidung, Leinen, einigen Silber und Zinn, in Termino den 6ten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in Termino zu Rathause einfinden, und der Meistbietende der Auctio ion gewärtigen.

Auf Regulstition des Magistrats der Pfälzerkolonie zu Magdeburg, soll das dem Holzhändler Jäncke zuge-

zugehörige, und im Maschinen Revier beständliche Klaſte holz und K. hlen, imgleichen einige fertige Was-
gen, und andere Geräthschaften, in Termino den 10ten May a. c. an den Meiftbietenden gegen baare Be-
zahlung öffentlich verkauft werden. Kaufstücke können also am bemelbten Tage sich in Maschin einfinden,
und ihren Vortheil suchen. Landsberg an der Warthe, den 7ten April, 1769.

D. C. D. Burchardt,
qua Commissarius.

Zu Uckermünde, auf dem Graben, sollen der R'gina Wüffenbergin, verwiderte Kaufmannin, nach-
gelassene Eſſeſter, als: Fischerei-ārb, Kupfer und Metting, Leinen, Weben und andere Haushauſtles, in
Termino den 11ten May a. c. per modum auctionis verkauft werden; so hie durch bekannt gemacht wird.

Auf Veranlaſſung der Königlich Preuſſischen Kommoſchen Hochpreußlichen Regierung, ist zur Ver-
kaufung des althier in der Kuhſtraße, neben dem Tuchmacher Kraßt belegenen Knüppelschen House,
Terminus lic. auctio. nis abderthalb auf den 12ten May a. c. angesetzt, und können sich die erwähnte Käu-
fers alsdann hieselbst in der Gerichtsstube einfinden, ihr Gedoth ad pr. o. o. l. geben, und hat plus l. etars
die Addiction zu g'märtigen. Auch sollen in eben diesem Termino einige von dem Landbaumeiſter Knüp-
pel verſetzte Pfandstücke, worunter ein Juwelen Ring, ein silbern Potagelſſel, und verſt. jedenes Leinen des
ſtändig, dem Meiftbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Signatum Stargard, in Judio.
den 25ten Martii, 1769.

Director und Aſſessor des Städigerichts.

Der Bürger und Kaufmann Johann Gabriel Gebler zu Stargard ist willens, sein daselbst in der
Krahmstraße, obnweit dem Markte, belegtes Wohnhaus, mit dem Brau- und Branntrreibungs-ārbe, auch
ohne dieses, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich also bey ihm, oder dem Kaufmann
Löro melden, und nach gescheider Bestichtigung daſum handeln.

11. Sachen ſo außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg hat der Bürger und Gaſtmich. Peter Steinkus, an des ſeligen Brüger Jürgen Mant-
ſchen Witwe, geborene Kreißen, erb- und eignethümlich verkauft: Das vor dem Gelberthor, zwischen ſer-
igen Tuchherreter Meißter Bogen, und Fuhrmann Radewards Wchnungen nahe belegene, vormal ge-
Martin Budrichſche, ihm, als einzigen Erbteil der verſto. hennet Tochter Maria Bublitz, zugesallene
Wohnhaus, nebt dagey gelegenen Gärtenlande und übrige Zubehör; welches der Ordnung zuſelge hier-
durch zu jedermanns Wiffenſchaft gebracht wird.

Zu Kreptow an der Tollense verkauft der Weißgärtner Meißter Johann Christoph Zuther, an den
Hauschenmann Drews im Kleinen Teigl. henn, einen Morgen Acker im Trost, iſolchen Christian Diez,
und Carl Voigt, um für 60 Rthlr. Courant; welches dem Publiz. hierdurch bekannt gemacht wird.
Kreptow an der Tollense, den 7ten April, 1769.

Königliches Stadig richt hieselbst.

Noch verkauft daselbst der Unterofficier vom Hochlöblich von Gellingschen Hofsarenregiment, Lud-
wig Bov, an den Bäcker Meißter Schüler, einen Morgen Acker in der Vie, zwischen der Frau Bürgermei-
ſterian Wittler Stadt, und dem Ackermann Bov Feldwerts, für 48 Rthlr. Courant.

12. Sachen ſo innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da zur Vermietung der Klappholzhofeſte ein anderweitiger Termius auf den 29ten April a. c.
angesetzt worden; ſo haben ſich alsdann diejenige, ſo dieſe Wiese auf 1 Jahr in Pacht nehmen wollen,
Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammered zu melden. Stettin, den 29ten Martii, 1769.

Bürgermeiſtere und Rath hieselbst.

2 Stuben, 2 Kammer, nebst Küche und Keller, in der 2ten Etage, sind bei dem Schuhmacher Meiß-
ter Langner am Neumarkt zu vermietend, und können auf Johanni a. c. bezogen werden.

Es foll eine dem St. Johannisloſter gehörige, gegen der Oberwiek belegene Wiese, auf 6 Jahre
Vermietheit werden. Liebhabere wollen ſich den 29ten April a. c. Vormittags um 11 Uhr in des Kloſters
Kastenkammer einfinden, und ihren Both abgeben.

Bey dem Schneider Brackup, in der Breitenstraße, ist die mittelſte Etage zu vermiethen, beſtehend
in 2 Stuben, 1 Kammer, Küche und 2 Kellern, und können ſogleich bezogen werden.

13. Sachen ſo außerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird das Caminsche Cammerdackerwerk Gramhom, auf infiebenden Crinitatis 1769, pachtlös,
und soll auf Erbſins; oder in Entſiedlung daffen auf Beipacht auszethan werden. Pachtlüſtige möllen
ſich demnach in Termiu den 7ten und 21ten April, auch 11ten May a. c. Vormittags zu Rathhouse mel-
den,

den, und gewärtigen, daß für denjenigen, so die besten Conditiones offerirer, die allernädigste Approbation gesucht werden wird. Camin, den 25ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Da auf instehenden Trinitatis die biesige Stadt-Fischerey, imgleichen die Stadt-Wage und der Weinschank Pacht los wird, und zur anderweitigen Lication derselben Terminus auf den 25ten April c. prænge zt; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich Liebhabere an ermelderem Tage zu Rathhouse einfinden, und ihr Gebot than. Tretow an der Tollense den 1. April 1769.

Bürgermeistere und Rath bieselbst.

Da sich in dem vorigen Termine kein annehmlicher Wächter zu dem im Py. ihschen Trese belegenen Guthe Jagow gefunden; So wird annoch Terminus auf den 20sten April a. c. hiezu angesetzt, in welchem Paritätische sich in Jagow melden, und ihr Gebot ad protocollum geben können.

Bei dem Magistrat zu Berlincken sind zur anderweitigen 6 jährigen Verpachtung, des auf künftigen Marien 1770 Pacht los werdenden biesigen Stadt-Guths, Termini Licationis den 20sten April, den 20sten May, den 27sten Junii 1769. præfigiret; und können Pacht-Liebhabere in Termine ultimo in curia Morgens um 9 Uhr melden, und ihre Licitum ad protocollum geben.

14. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

In des gewesenen Kaufmann Samuel Friederich Maders Concurs-Sache, ist eine wiederholt Eication auf den 12ten Junii 1769 ergangen, und sämliche Creditores vorgeladen; daher sich dieseldern alsdann gekellen oder gewartet müssen, daß sie nicht weiter gehöret, von dem Maderschen Vermögen abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 21sten December, 1768.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem des Feldwebels Schulzens, Hochlöblich von Gobekschens Regiments, in der breiten Wall-Weberstraße belegenes Haus, cum pertinentiis, am 1sten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meistbietenden verkauft werden soll; so wird solches hiermit jedermannlich öffentlich bekannt gemacht, damit sich die etwanige Liebhabere in dics. Terminis vor dem biesigen Stadtgericht einfinden, und gewärtigen könnten, daß plus ostgenni solches mit denen Pertinentien gerichtlich werde zugeschlagen werden. Wie denn auch eventaliter alle Creditores, so eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermeynen, hierdurch citiret und vorgeladen werden, sub pena præclusi ihre Forderungen in denen angezeigten Terminen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll alhier zu Anklam vor dem biesigen Stadtgericht das vor dem Steintor belegene Haus des Bauma in Spohns, am 1sten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Liebhabere hierzu wollen sich demnach in denen benannten Terminen Morgens um 8 Uhr vor dem Anklamschen Stadtgericht in Curia einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitari solches Haus werde zugeschlagen werden. Eventaliter aber werden zugleich alle und jede Creditores des Spohns hiermit sub pena præclusi citiret, in dics. Terminis ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Da der Kaufmann Herr Johann Gottlieb zu Schläme bonis cediret, so sind dessen sämliche Creditores, auf den 9ten Junii a. c. edictaliter citiret, und diese Eication dieselbst in Schlawe, in Cosslin und Stolp affigiret worden, mit der Commision, daß diejenigen, welche sich in obigen Termino nicht zu Rathhouse einfinden, und ihre Forderungen liquidiren, p excludiret und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern hat des Müller Gottlieb Gütels Witwe, ihre Wassermühle an den Müller Johann Radatz verkauft, und darüber gerichtlich Verlassung gesuchet; daher ihre Gläubiger auf den 12ten May a. c. bey Verlust der etwanigen Forderungen zur Liquidation vorgeladen sind. Rügenwalde, den 12ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

In Curia zu Pasewalk sind alle jede Creditores, welche an den entwickeinen Kaufmann Johann Wilhelm Seidel und dessen zurückgelassenen Vermögen rechlichen Aufspruch ex quounque capite es auch seyn zu haben vermeynen, ad instantiam des bestellten Curatoris Concursus in die hierzu bestimmte Termine auf den 14ten Februarii, 14ten Martii und 25ten Aprils a. c. ad liquidandum & verificandum solito sub præcuso:

dictio, auch der entwischen Johann Wilhelm Seidel selbst per publica Proclamata vorgeladen worden, gegen gemeldete Termine zu erscheinen, mit seinen Gläubigern zu liquidiren, und denselben auf ihre Forderung zu antworten, auch von seiner Entziehung selbst Rede und Antwort zu geben, oder in gewärtigen, daß nach dem Va. qu. routieret werden werde verfahren werden.

Dennach das hiesige Königliche Amt bey vorliegender Auseinandersetzung derer Geschwisterre Hering, des in vorzigen Jahre zu Wulthauf in Mecklenburg verstorbenen Pächter Lorenz Hering, nachgelassene Kinder, nothig findet, zu Constituirung der Verlassenschaft juförde; si den Statutum Passivum auszumitteln; So sind dieshalb Termine von resp. Aive, vir zu 4 Wochen, und iwo Tertius ultimus & præclusus auf den 1sten May a. c. vor hiesigem Amtsgericht anzusezen, und die Proclamata althier zu Creptow und Malchin affigiret, auch durch die Schreitische Intelligenz socher bekannt gemacht worden; Es werden mitteilt selbigen alle und jede, getachten verstorbenen Pächter Hering, etwanige Creditorres citiret, in Termine communis den 1sten May a. c. ihre vermeinliche Forderung vor hiesigem Amtsgericht ad protocollum zu liquidiren, und rechtlicher Art nach zu justificiren, sub comminatione, daß im Verabschaffungsfall dies mand weiter zur Liquidation admittirer, vielmehr gänglich p. excludiret werden selle. Werchen, den 29ten Januaris, 1769.

Königlich Preußisches Vorpommersches Amt hieselbst.

Bey dem Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist über das Vermögen der Witwe des ehemaligen Schloß Müllers Runge, Concursus Creditorum eröffnet, und Terminus præclusus zur Liquidation der Schulden auf den 22ten April a. c. angesezet; es haben sich biernach derselben unbekannte Gläubiger zu achten, ihre Schuldner auch fernere keine Zahlung an dieselbe zu leistten. Diejenigen so von der Concursus Sachen in Händen haben, es sey auf Pfandrecht oder sonst, müssen selbige bey dem Magistrat anzeigen.

Ad instantiam des Major Peter Küdiger von Herberg, sind alle etwanige ungewisse Creditorres welche eine An- und Zusprach an dem Lehn-Particul in Lottin, Neustettinschen Kreises belegen, welches Joachim Christian von Herberg Witte, und deren Schwiegersohn Lorenz Friederich Dittmer besessen, zu haben vermeinten, erga Terminum concordiorum den 21sten May a. c. vor Unserm Hofgericht ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen edictal ter vorgeladen worden, sub comminatione, daß Creditorres incerti im Ausleibungs-fall mit ihren Forderungen von gedachtlem Lehn-Particul in Lottin ganzlich abgewiesen, præcludirer, und ihnen ein ewiges Stillschneigen auferlegt werden selle. Signatum Cöslin, den roten Februarii, 1769.

Königlich Preußisches Pommerisches Hofgericht.

Ad instantiam Creditorum ist des Schlächter Grieponentz, in der Radestrasse belegenes Haus, pubblic subhastat, und Termini licitationis auf den 2ten Februarii, 21sten Martii und 22sten May a. c. angesezet. Liebbabre können daraus bleten, und in ultimo Termino des Zuschlages gewärtig seyn. Creditorres müssen zugleich sub pena præclusi sich alsdann melden. Signatum Stargard, den 2ten Decemb. 1768.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Usedom ist die Witwe Richtern gewilliget, ihr Haus an den Meistbietenden zu verkaufen. Liebhabere dazu können sich in Terminis den 14ten und 21ten April a. c. in Curia einfinden, und gewärtigen, daß es im letzten Termine dem Meistbietenden werde jugeschlagen werden. Creditorres aber haben sodann ihre Forderungen gehörig zu liquidieren, woferne sie nicht wollen præcludiert werden.

Es sind des zu Wilhelmshurg wohnhaft gewesenen, aber ausgetretenen Amtsrath Christian Daniel Heinrich Creditorres, nachdem über dessen Vermögen Concursus eröffnet, durch gewöhnliche Edictales o. v. den 21sten May a. c. vorgeladen worden, um ihre Forderungen anzugeben, zu rechtfertigen, und das Vorspruch auszumachen. Derowegen müssen selbige sich alsdann vor der Königlichen Regierung gestellen, oder sie haben zu gewarten, daß sie nachher nicht weiter gehörer, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschneiden belegter werden sollen. Dabeneben wird auch der ausgetretene Schuldner Christian Daniel Heinrich mit vorgeladen, sich alsdann zu gestellen, und sein Vermögen nachzuweisen, auch mit Creditoribus die Sache abzumachen, währendals er über dasjenige, was zwischen dem Contradicente und Creditoribus abgemachet wird, niemals weiter gehörer, wider ihn selbst nach dem Bankrotturteil verfahren werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Januaris, 1769.

Königlich Preußische Pommerische Regierung.

Zu Stolp soll der verstorbenen Witwe Sandern, in der Priesterstrasse, zwischen der Predigerstrasse, und des Tischler Brunners Häusern, liegende Haus, und daran liegende Bude, plus lictant, bei verkauf werden. Als nun per Decretum vom 2ten Martii a. c. Termini subhastationis auf den 16ten Martii, 12ten April und 1sten May a. c. angesezet; so werden alle und jede, welche Belieben trogen, dieses Haus zu kaufen, nicht weniger Creditorres, welche daran und überhaupt an dem Sanderschen Vermögen einen Anspruch zu machen vermeynen, hierdurch eingeladen und citiret, sich in Terminis præfixi höchstens vor dem 1sten May a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhouse zu melden, erhöre ihre Befoh ad protocollum zu geben, letztere aber ihre Forderungen an- und auszuführen, da denn ius lictans additio-

additionem, die sich gemeldete Creditores, welche ihre Forderungen gehörig zu justificieren, ihre Befriedigung, die sich nicht gemeidet oder zu gewürdigen haben, dass sie præcludiret, niemals weiter gehöret, und auf immenschrend von dem Zauderschen Vermögen abgewiesen werden sollen.

Als des hieselbst verstorbenen Bürgers und Ackersmann Valentin Schneider nach gelassene Eiben, sich gerlichlich auseinander zu setzen gewilligt, und also zur Untersuchung derer Pflichtschulden nochig erachtet worden, sämmtliche an dieser Erbbaustatt einige An- und Zusprüche habende Gläubiger veruladen, ihre Schuldforderungen längstens in ultimo Termino den 23ten May a. c. gehörig zu Rethhouse Wormstrags um 9 Uhr zu liquidiren, und zu justificiren; so wird denselben solches hierdurch sub pena præclusi & perpetui silentii bekannt gemacht. Demmin, den 7ten April, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

zo Nthlr. 22 Gr. Preußisches Courant de Anno 1764, liegen zur Anleihe bereit; wer solche besitzen, und sichere Hypothek zu bestellen im Stande, kan sich bey dem Sec. etar. o Judicij Hasselberg, zu Stettin in der Frauenstrasse, bey dem Lichtscher Piernay wohnhaft, melden, und mehrere Nachricht daselbst einziehen.

17. Avertissements.

Da die Witwe Pötow, modo verehelichte Corthen, sich Schulden halber genötigt sieht, ihr hieselbst belegenes Wohnhaus, so ab anni peritis j.e. 745 Nthlr. 19 Gr. 6 Pf. taxiert worden, an den Meistbietenden zu verkaufen, und dazu Terminus auf den 12ten Junii a. c. præfigirte worden; als werden die etwaigen Liebhabere hiedurch erfueret, sich an gemeldetem Tage, Wormstrag um 10 Uhr, alß er vor Gericht einzufinden, und ihr Gedoth ad protocollum zu geben, und hat plus licetis des Buschlages zu gewährtigen. Fals auch jemand einige Ansprache an dem Hause quæst. zu haben ve meynet, hat derselbe sein Recht in Termino den 12ten Junii a. c. sub pena perpetui silentii g'setz zu machen. Schwinesmünde, den 23ten Martii, 1769.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

In dem Anklamschen Städtdorf Esenow, verkauft der Müller Johann Hoth, seire daselbst eigenthümliche Mühle und Gehöft, cum pertinentiis, an den Müller Philipp Erdmann Böcker; so Königlicher Verordnung nach heimüt bekannt gemacht wird. Wann nun jemand wider diesen Verkauf einzu sagen, oder an dem Kaufhauer und dessen Mühle eine Ansprache und Forderung hat, derselbe kan sich vor Auszahlung der Kaufgelder bey der Edumerey zu Anklam den 19ten April, den 2ten und 17ten May a. c. melden, und seine Forderung justificiren sub pena præclusi.

Es verkauft zu Camin der Kaufmann Herr Daniel Friederich Böhm, seinen vor dem Bauthor daselbst belegenen Scheunhof, an den Kaufmann Herrn Borgmann; wer an gedachten Scheunhof eine Ansprache zu haben vermeynet, muß solches bey dem Käufer bis Aussgang April a. c. anzeigen, weil dieser alsdann das Kaufgeld auszahlt, und ferner niemanden responsible seyn will.

Es hat der Stadtmusikus Eichbaum hieselbst, sein am Hohenther belegenes Wohnhaus, an den Bader Lösch, für 190 Nthlr. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 1sten Mai a. c. angestetzt; wer nun darwider was einzuwerben hat, muß sich sub pena præclusi in vorgedachten Termino melden. Grevenwalde, den 23ten Martii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen Maria Catharina Nabecken, ist derselben von Stargard entwichener Chemoun, Johann Christian Lamprecht, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 23ten Mai a. c. bei der Königlichen Regierung die Ursachen der bisherigen Entfernung anzugeben, und deshalb die Sache zur Erkenntniß zu instruiren, mit der Verwarnung, daß in Entstehung dessen nicht nur die gebetere Trennung der Ehe, sondern auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 6ten Februaris, 1769.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Anna Catharina Henning, ist deren entwichener Chemoun Johann Nicolaus Grämer, edictaliter erciert worden, in Termino den 12ten Junii a. c. bey unsrer hiesigen Regierung rechtsliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung von der Klägerin an, und auszuführen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aufenthalten nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafen der Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 8ten Februaris, 1769.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XV. den 15. Aprilis, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. A V E R T I S S E M E N T.

Denen Liebhabern des fleißigen Caffeesintrains, ist bereits im vorigen Jahre, ein Mittel bekannt gemacht worden, wie sie ihren Caffeesgeschmack befriedigen können, ohne deshalb weiter nöthig zu haben, sich hierunter in grosse Kosten zu sezen. Man hat ihnen nemlich den Gebrauch des gebrannten Getreides oder den Roggencoffee bestens empfohlen, und die von mehreren Orten her, eingehenden Nachrichten sagen einstimmig, daß ein sehr grosser Theil der vernünftigsten Einwohner der Königlichen Provinzen seit solcher Zeit angesaugen habe, sich des Roggencaffees sowohl zum Vortheil ihrer Gesundheit, als auch zur Erfahrung des sonst für Caffee ausgegebenen vielen Geldes, zu bedienen. Diese kluge Haushälter, und redliche Patrioten, welche Nutz und Stärke des Geistes genug haben, die alte eingerurzelte Vorurtheile fahren zu lassen, werden durch dieses gegenwärtige Avertissement anderweit benachrichtigt: „wie in Ostfriesland besonders an den Seegegenden, viele Einwohner schon seit etlichen Jahren von freien Stückchen, und aus eigener Bewegung, angesaugen haben, sogar den Saamen eines unter der Gerste wachsenden sogenannten Uukrauts, welches von allen Tüngel genannt wird, zu brennen und stact Caffee zu trinken, weil sie gesunden, daß solcher dem Caffee im Geschmack noch näher kommt, als das Getreide, und auch überdies umsonst zu haben ist.“ Um ganz gewiß zu seyn, in wie weit solcher Tüngelsaamen, als Caffee getrunken, der menschlichen Gesundheit nutzlich sey, oder nicht? ist darüber von dem Königlichen Obercollegio Medico, ein gewissenhaftes Gutachten erfordert worden. Da nun ermehrtes Obercollegium Medicum, die Beschaffenheit und Güte des Tüngelsaamens genau untersucht, und nicht allein durch angestellte zuverlässige Proben, sondern auch durch eine an das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänenministerium eingestandene sehr gründliche Ausarbeitung hinsichtlich dargethan hat; daß dieser Tüngelsaamen, in verschiedenerley Absichten, zum Gebrauch noch besser, als der Caffee sey, überdies auch das Getränke aus diesem Saamen, wegen seines durchdringenden, und angenehmen bitteren Geschmacks, dem Caffee fast völlig gleich ist: Einemahl mit den Caffeebohnen, Roggen, und ostbeantnen Tüngel, oder Klebkrautsaamen verschiedene thymische Versuche angestellt, und wahrgenommen worden, daß die Caffeebohnen 12 mahl soviel branstiges Öl (oleum empyreumaticum) als der Roggen, der Tüngelsaamen aber etwas mehr, als der Roggen bei sich habe. Es aber eine bekannte Wahrheit ist, daß das vorzüglich Gute, und das vorzüglich Schädliche der Caffeebohnen in diesem braustigen Öl beruhe, und zwar in dieser Art, daß das flüchtige dieses braustigen Wefens, welches sich bei dem Brennen durch den angenehmen Geruch ansiezt, denen Nerven eine gemäßigte Spannung verschaffe, welche der Gesundheit sehr nutzlich ist, auch den Umlauf des Blutes belebe, sich mit dem Nervensaft vereinige, und in der Seele eine Heiterkeit zuwege bringe; dagegen bey dem gewöhnlichen starken Kochen dieses heilsam wirkende flüchtige Wesen größtentheils verbraucht, und nur allein das große, bittere, branstige, und nicht augennehme Öl in dem Wasser aufgeldhet wird, und dieses eben dasjenige ist, welches empfindliche Nerven, und ein sanguinisches oder cholerisches und zum Theil melancholisches Temperament nicht vertragen kan, indem es heitige Wallung im Gehlüt macht, Krämpfe erreget, Angst und Bangigkeit verursacht, die gröbere Unreinigkeiten, die in denen Gedärmen abgesondert, und daselbst ausgeführte werden, ins Gehlüt treiset, und dasselbe verunreiniger, auch ganz vorzüglich die Nerven schwächt, und einer guten besonders einer gärtlichen Gesundheit in aller Betrachtung schädlich ist; heraus also siessen müste, daß aller gerüstete Saamen der Gesundheit nachbelig wäre, wenn sich nur die Menschen nicht schon einnahm in den Sinn hätten kommen lassen, daß sie etwas gerüstetes trinken müßten, und sich diejenigen also einen Verdienst um das menschliche Geschlecht machen, welche sich die Mühe geben, statt der sehr schädlichen, weniger schädliche Dinge vorzuschlagen, und dahere, obgleich mancher schon eingesehen, daß der gebrannte Roggen, nach obigen Gründen, und nach eigener Erfahrung unzüglicher, als die Caffeebohnen wären, die Junge gleichwohl zu etwas bitterlichen gewohnet war, und man deswegen den gebrannten Roggen mit Caffeebohnen vermengete, folglich dadurch weniger, aber doch noch immer mehr branstiges Öl, als es der Gesundheit nutzlich seyn konte in den Leib brachte. Der Tüngelsaamen inzwischen ebenfalls 12 mahl weniger branstiges dickes Öl in sich hält, als die Caffeebohnen, bingegen den zten Theil nicht, als der Roggen, welcher leichtere aber weniger flüchtiges angenehmes Öl und weniger reizendes hat, folglich der Tüngelsaamen für dem Roggen einen m. g.

mecklichen Vorzug hat, auch bey dem Brennen angenehmer als der Roggen riechet, und sich gleich dem Caffee infundiren lässt, so gar auch, da man den Tüngelsaamen Leuten statt Caffee vorgefetzet hat, welche von diesem kleinen Betrug nichts wussten, kein Unterscheid im Geschmack bemerket worden, und diejenigen, welche die gebräunte Caffeebohnen durchaus nicht vertragen möchten, das Getränk vom gebrannten Tüngelsaamen genossen, ohne die schlimme Wirkung, die ihnen sonst der Caffee gemacht, zu empfinden. So hat man nicht Umgang nehmen wollen, diese Nachricht vom Nutzen und Gebrauch des Tüngelsaamen hierdurch öffentlich bekannt zu machen, mit dem Vermelden, daß dieses Tüngelkraut, welches sonst auch Lateinisch Aparine heißtet, in einigen hiesigen Gegenden auch Klebekeaut genenret wird, und nächstet selbiges, als eine Sommerpflanze unter der Gerste, sonst aber, an den Hessen, an den Landstrassen, und um die Wiesen und Vorhölzer, wo es im Sommer blühet, nachdem der Acker bestellt worden ist. Man hat davon eine grosse und kleine Art, die nach Unterschied des Landes, 1, 2 bis 3 Fuß hoch werden, und hängt sich die reise und unreife kugliche Frucht, so nach der Größe des Krautes ebenfalls grösser oder kleiner ist, häufig an die Kleider an, woher die Pflanze auch den Namen Klebekraut bekommen hat. Wegen der Zubereitung des Getränktes, aus dem Tüngelsaamen, dient zur Nachricht, daß selbiger eben so wie der Caffee geröstet, und gemahlen, im übrigen aber, etwas länger gekocht werden muß.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da des seligen Ultermanns der Zinniesser Winnings, nachgebliebene Witte, auch mit Ende abgesangen, und deren Erben das Waarenlager, welches besteht aus allerhand Sorten, sowol englischen als auch ordinären Zinn, als: Schüsseln, Teller, ovale Bratenküppeln, Kerzen, Glocken, Schalen, als lebend Gattungen von schönen Leuchtern, mit und ohne Arme, Thees und Caffeeservisen, beschlagene Krüge, in Summa alles was zur Wirtschaft dienlich ist; wie auch eine Partie altes gutes brauchbares Zinn, von allerhand Sorten, durch öffentliche Auctioon an den Meistbietenden verkaufen wollen; worzu Terminus auf den 24sten April a. c. und folgende Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, im Winningschen Sterbhause in der Schuhstraße, angesetzt; worauf Liebhabere bieten, und das Estandene gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen können.

Vom vester Rigaer Kronleinsaamen, ist bey dem Kaufmann Helm, oben in der Breitenstraße, aus noch ein kleiner Vorrath vorhanden; so er Liebhabern bermitt bekannt macht.

20. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Vorit soll in Termino den 24sten April a. c. die bey der Cämmerei vorräthige 2 und ein halber Winspel guter Saat-Haber, aus l'itanci verkaufet werden; und haben Liebhaber in Termino zu Rathbaufe sich zu melden.

Die verwitwete Frau Bürgermeisterin Mathieas in Damm, ist gesonnen, ihr in der Langengasse, nahe am Markte belegenes Haus, mit dem Hinterhause an der Plöne, nebst Hofraum, Garten und darzu gehörigen Wiesen, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhabere belieben sich bey dem Notaris Schüler in Stettin zu melden, sich nach dem Preise zu erkundigen, und Handlung in pflegen.

Da in den vorhin zu erblickter Verkündung des Kruges zu Pudagla, angesetzten Terminen, sich feta annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb anderweitige Termimi licitationis auf den 24sten April, 18ten May und 2ten Junii a. c. präfigirret worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, diesen Krug erblich zu kaufen, sich allhier auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen, daß aus licitanti dieser Krug in ultimo Termino, bis auf e' folgter königlicher allerhöchsten Apprebaton, iugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24sten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Da die Schmieden zu Golitz, Colom, Gardien und Vinow, im Amte Elbog, erlich aufgethan werden sollen, und dazu Termimi licitationis auf den 27sten April, 18ten May und 8ten Junii a. c. präfigirret; so wird derz Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche bemeldete Schmieden erblich zu kaufen gesonnen sind, diesen Krug erblich zu kaufen, sich allhier auf der Königlichen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer in den angesetzten Terminen einfinden, ihren Both ad protocolum geben, dierz nächst aber gewärtigen, daß sothane Schmieden plus leirantibus in ultimo Termino, bis auf erfolgter königlicher allerhöchsten Apprebaton, iugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 24sten Marsii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.
Es soll die der St. Jacobi Kirche zugehörige, und gegen Grabow über belegene Wiese, von bevorstehenden Trinitatis a. c. an gerechnet, auf 6 Jahre anderweitig vermiethet werden. Terminus dazu ist auf den

den 23ten April a. c. Vormittags um 9 Uhr in des Kitchenkastenschreibers Lucas Wohnung anberahmet; worinnen sich Liebhabere hierzu einfinden können.

22. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Königlich Preußischen Generalmajors von Billerbeck auf Hohenwalde, Gantow und Goli, seyn alle desselben Neumärkische Creditores, sowol edictaliter als per Particulum ad domum auf den 8ten Junii 1769 vor das Schleswigsche Landvoigteygericht zu ihrer Erklärung über desselben nach gesuchtes Mora' ius peremtorie vergeleidet.

Der bürgerliche Bürger und Kaufmann Carl Burmeister, bat die Höfste seiner vor hißigem Kuhthore, zwischen des Herrn Senatoris Lebeck, und der Ludendorffischen Ecke, inne belegene Scheure, an den Bürger und Schlächter Meister Beannemann ten. erb' und eigenhümlich verkauft; es werden demnach alle diejenigen, so ein Jus contra eandi, oder eingr. Schuldforderungen hieran haben, vorgeladen, ihre Rechtsame längstens in ultimo Termino den 23ten May a. c. Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse sub pena præclusi & perpetui silenti wahrzunehmen. Demmin, den 7ten April, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Das hieselbst in der kleinen Baustraße sub No. 87 belegene, fremdthüdige Wohnhaus, soll in Terminis den 5ten May, 2ten Junii und 4ten Julii a. c. hieselbst war aus freyer Hand, jedoch öffentlich verkauft werden; welches nicht nur dem Publico hiesdurch bekannt gemacht wird, sondern es werden auch sämliche, an diesem Hause berechtigte Creditores, hiermit sub pena præclusi & perpetui silenti aufgefordert, ihre etwähnige Forderungen in abgedachten Terminis, besonders aber in dem letzten, nach Vorricht und Fahrt des hieselbst in Curia assigirten Proclamatis, ad Acta zu liquidiren. Signatum Eddin, den 25ten Martii, 1769.

Der Regierungs-Rath zu Stettin Herr Jordan, hat seine auf dem Preußischen Felde belegene 1 und eine halde Hufe Landes, an den Ba-herrn Christian Schmidt, aus freyer Hand verkauft; weshalb Creditores ad liquidandum & versicandum auf den 11ten May a. c. vor dem Preußischen Stadtgerichte sub prædictio eritre sind.

23. Personen so entlaufen.

Es ist den Herrn Obersten von Grumbow auf Groß-Möllen, ein Untertan, Namens Johann Lahde, aus Loiss so by den Herrn Vermalter Samrat als Knecht gedient, den zten Osterstag heimlich ohne alle Ursache davon gelauzen; wer davon Nachricht geben kan, wo dieser verschwiegener Mensch sich aufsezt, beliebe es mir per scotto, entzeder an den Herrn Obersten selbst, nach Möllen, oder an den Bürgermeister Bequignolle, qua Justitia uero, nach Babn zu melden, man erbjetet sich in allen möglichen Gelegenheiten. Wie dann dem Fugitivo eine Frei von 12 Wochen zu seiner Wiederkehr, & das an gerechnet, accordiret wird, sonstens dessen Erbportion zu Loiss verfallen seyn soll. Groß-Möllen, den 6ten April, 1769.

24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Im Deposito des diesigen Stadtwaizenamts, sollen verschiedene Capitalien, von Kindergelber, in neu Preußisches Courant, gegen 5 pro Cento Zinsen, ausgethan werden; wem damit gedient, und hinzügliche Sicherheit mittels Erreichung bes Hypothekenchein nachzuweisen vermog, kan gewärtigen, das nach Besinden die Capitalia verabsolget werden sollen. Stettin, den 11ten April, 1769.

25. Avertissements.

Der wegen des Kürschner Pfügers Nachlass auf den 28ten Februaris a. c. angezeigt gewesene Vermönn, ist verblümenden Umständen nach auf den 28ten April a. c. vertagt werden; obzenn diejenigen, welche an diesem Nachlass ein Erb oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, ihre Jura vor dem Stadtgericht alle sub pena præclusi wahrnehmen müssen. Signatum Stargard in Judicio, den 27ten Januar 1769.

Madame Farinelli, nebst ihrer Tochter, wird heute als am Dienstag, und künftigen Freitag, ihr Concert mit neuen Arien, neuen Duetto und ganz neuen Flügelconcert, so von Mademoiselle gespielt wird, fortsetzen. Die Person zahlet auf den 1ten Platz 16 Gr., auf den 2ten Platz 10 Gr. und auf den 3ten Platz 6 Gr. Stettin, den 11ten April, 1769.

Ad instantiam Dorothea Heyden, ist deren entwöhner Ehemann, Johann Christian Borrell, edictaliter vorgeladen worden, in termino den 19ten Junii a. c. bei der hiesigen Regie unter rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung an, und auszuführen, mit der Verwarnung, das bei dessen Auftreten in derselbe für einen bößlich Entwickelten geachtet, und nicht nur auf die gebotene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafen der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten Mars 1769.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Pyritz soll in Termino den 8ten May verlassen werden: 1.) Die von den Schlächter Meister Schumann sen. verkaufte 1 und ein halb Morgen Wiesen-Camp, mit der Saar, so das letzte Stück neben der Witwe Marthens ist, an Michel Blenn für 140 Rthlr. 2.) Das von dem Schuster Meister Müller verkaufte holzblatzische Hauß, so in der Fleisch-Scharren-Gasse, zwischen der Küsterey und Meister Hartkopfen gelegen, an Jacob Karow für 100 Rthlr. Contradicentes habeo sich in Termino sub pena pœna zu melden. Pyritz, den 11ten April, 1769. Bürgermeister und Rath.

Es verkaufet der Arrendater Blanckenburg zu Guzmin, seine bey der Stadt Polnnow im Heilbergischen Felde, zwischen Peter Kurken, und Wallen inne belegene halbe Huse Landes, an den Bürger und Brauer Herren Michael Hennig um und für 75 Rthlr. in Contract erbt und eigenthümlich; welches hiess durch der Ordnung nach gehörig bekannt gemacht wird; damit wenn ein oder anderer noch dawider was einzufinden, oder Anforderungen hat, sich in nachstehenden Tagen inis, als den 24sten April, den 8ten May und den 29ten May e. althier in Polnnow zu Raibhause zu melden, seine Jura wahrzunehmen, und die etwanige Anforderungen zu vertheidigen, im Ausbleibungsfall aber nachher keiner weiter gehörig werden wird. Bürgermeister und Rath zu Polnnow.

Der hiesige Bürger und Mauermeister Gottfried Jahnke, hat sein in der Lohsen-Gasse belegenes Wohnhaus, an den Materialien-Schreiber Schylinski erbt und eigenthümlich verkaufet; daferne nun jemand ein Ius contradicendi zu haben vermeynet, hat derselbe solches in Termino den 8ten May a. c. sub pena perfici fletum geltend zu machen. Schwienemünde, den 7ten April, 1769.

Verordnetes Stadtgericht.

Zu Klützen ben Stargard, wird der Verpachtungstermin vom 20ten bujus bis auf den 8ten Iunij a. c. prorogiret, und können sich Pacht- und Kauflustige, weil zugleich allerhand Meubles veraucius nitzen werden sollen, alsdann dasselb aus dem Hochadelischen Hause entfinden, ihr Gedob ad protocolum geben, und leichtere vor bautes Geld als illos leuitans der adjudication gewährlichen; wie dann auch die Berlingsche Creditores, jedoch sub pena perfici fletum, sich noch melden, und ihre Jura wahrnehmen kön-
nen. Klützen, den 21ten Martii, 1769.

Da das hiesste Jahrmarkt, so auf den 8ten May a. c. einlait, wegen des Greifenbergischen Markts, welches den 1sten eiusdem gehalten wird, vor dieses Jahr abgeändert, und auf den Freitag nach Himmelfahrt, als den 8ten May a. c., zum Beben der Commercierenden, verleget werden müssen; so mitd solches dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht. Schwienemünde, den 8ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der seit dem 20ten Martii 1761 von hier als Bäckergesell auf der Wanderschaft gegangene Das-
niel Quickmann, wird in Termino den 20ten May, 21ten Junit und 19ten Iulii a. c. und zwar höchstens im letzten Termino peremortu allhier zu Rathhaus zu erst einen etret, und sein bis anher sub curatele gestandene Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber von seinem Aufenthalt glaubwürdige Nachricht zu ertheilen, in Entschung dessen ob: zu gratulieren, das er pro mortuo declaritet, und sein Vermögen seinem nächstn Anstwandten als Erben zu erklaunt werden soll. Signatum Rummelsburg, den 21ten Martii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da der Nessäthe Jacob Basch, zu Pommerensdorf, unlängst auch kurz darauf dessen Frau, ohne Leibeserben verstorben, beyde Eheleute aber unter sich ein Testament errichtet, welches sie beym dortigen Schulzen und Gerichten deponiret, und zu dessen Publication Termino auf den 10ten May a. c. angesetzt worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sodana sämtliche Interessenten aus der hiesigen Commerzien Vormittags um 10 Uhr sich gesellen, und ihre vermeintiche Befragnisse wahrnehmen mögen. Alton-Stettin, den 12ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Dem Publico dienen hiermit zur Nachricht, das allhier auf der Lastadie, an der Bladdrine, von dem hanischen Tuchfablanten Henrich Paulus, welcher von Kopenhagen anhiero gekommen, eine neue spanische Tuchfabrik errichtet worden. Es werden daselbst die seiftesten Tücher zu 2 Ellen auch 9 Viertel breit, verfertiget, welche auf spanische Art fabriquiert werden, und wann sie gekrämpft werden, gar nicht einsausen. Der Fabrikante, so daselbst in des vorigen Feldwebels Stahlroh Hause logret, erdictet sich, einen jeden mit einem modigen Preise zu bedienen. Stettin, den 12ten April, 1769.

Jacob Freund, welcher auf der Lastadie, in der grossen Straße, gegen der Kirche über, bey dem Schiffser Johann Christian Friederich wohnet, führt einem genelaten Publicum zu wissen, das er allda eine spanische Tuchfabrik angeleget, allwo die seiftesten Tücher auf spanische Art, und so wie sie hier noch nsemals gemacht, verfertiget werden. Man kan Stück auch Ellen: weise d'selben bey ihm haben, und offerirt er die billigsten Preise. Stettin, den 12ten April, 1769.

Es wird denen Liebhabern des Seidenbaus hiermit bekannt gemacht, das in Stolzenburg 226 Stück Korken Wankebeerbäume vorgestellt verpachtet werden sollen, das diejenigen, welche die Blätter auswählt, sich bedienen wollen, eine billige Recognition dafür geben, die aber, so selbe allhier consummiren lassen wollen, wobei denen hiesigen Einwohnern ein speyer Zugang erlaubet, und zugleich ein Unterricht gegeben wird,

wird, sollen selbige i Fahr umsonst hadden; wom diese Conditiones ansiehen, der hat sich den ißen May a. c. alther auf dem Adelichen Hofe zu melden. Stolzenburg, den zten April, 1769.

von Ramon,
Senior.

Zu Cöslin hat der Käschmacher Meister Lichthahn, seinen vor dem Hohenthor, am Necklenzer Wege, an der Ecke belegten Garten, an den Herrn Hauptmann von Wiegel erb; und eigerthümlich verkauft, welcher künftigen Verkaufstag gerichtlich verlassen werden soll; wer hierwider was einzuwenden findet, der muss sich binnen 14 Tagen deshalb gehörigen Orts melden.

A s zu Gießenberg in Hinternimmern der Bürger und Kaufmann Johann Christoph Joss, ohne Erben ab intestato verstorben, und per judiciale Testamentum über sein Vermögen disponirt, welches den zten May a. c. publicirt werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so daran zu interessirten vermeinen, sich alsdann daselbst zu Rathhouse Wormittags um 10 Uhr einzufinden, und der Publication beywohnen können.

Zu Neuen-Stettin verkauft der Herr von Wentstern, seine Koppel auf dem Riech, für 42 Rthlr., an den Herrn Conrector Rensius daselbst; wer ein Jus coarctacium daran zu haben vermeint, hat sich in Lermno den zten May a. c. sub pena præclusi zu melden.

Zu Pyritz soll in Lermno den 24sten April a. die von der Frau Bürgermeisterin Schmidt per modum Leitationis verkaufte Landung, verlassen werden, nemlich: 1.) An Michel Jakob, 2 Morgen Fünf-Ruthe, No. 110, zwischen Mahnschen Eiter, und Herrn Provisor Schmidt für 115 Rthlr. 12 Gr. und 1 und ein halb Morgen Liebesfeld, No. 89, bey der Frau Bürgermeisterin Schützen für 102 Rthlr. 2.) An Herrn Schönfeld 1 und ein halb Morgen Hauptstück nach Nischew, No. 109, zwischen Meister Schumann und Schacken Eben für 147 Rthlr. und 1 und ein halb Morgen Sechs-Ruthe, No. 40, zwischen Käufern und Witzmann, für 100 Rthlr. dergleichen 1 und ein halb Morgen Herrn-Cavel, No. 17, zwischen Käschmacher und Meister Scheiden, für 123 Rthlr. 3.) An Herrn Cammerer Seefeld, 1 und ein halb Morgen Hauptstück nach Nischew, No. 165, zwischen Lohrenz und Herrn Bauern, für 115 Rthlr. wie auch 3 Morgen Sechs-Ruthe, No. 104, zwischen Schacken und Senator für 180 Rthlr. 4.) An Christia: Wöhrel Morgen kurzen Querschlag, No. 107, zwischen Splintern und Käufern für 42 Rthlr. 5.) An den Schneider Garow, 1 Morgen dito No. 16, zwischen Danzen und Herrn Königen für 42 Rthlr. 6.) An Hein Seefeld, ein viertel Morgen Weinberg, No. 13, zwischen Herrn Conrector Lehmat, und Senator, für 10 Rthlr. und 1 und ein viertel Morgen Sand-Cavel No. 14, bey Röpkegs Erben für 7 Rthlr. 12 Gr. und ein viertel Morgen dito, zwischen Herrn Docto: Küster und Senator für 7 Rthlr. 22 Gr. Ein achtel Morgen dito, No. 7, für 5 Rthlr. 16 Gr. Dergleichen ein achtel dito nach der Ober-Mühle, No. 26, zwischen Käufern und Wöhrel Erben für 5 Rthlr. 20 Gr. 7.) Meister Casimir Schreide, 3 Morgen Hauptstück im zten Heil. Grisselde, No. 1, zwischen Käufern und Martin, für 235 Rthlr. und 1 Morgen dito im zten Heil. Grisselde, No. 24, zwischen Käufern und Liskow für 64 Rthlr. 8.) An Herr Königen, einen halben Morgen Weinberg, No. 42, zwischen Bothen und Schacken Eben für 25 Rthlr. 8 Gr. und 1 und einen halben Morgen Sechs-Ruthe, No. 79, zwischen Käufern und Prillippen für 110 Rthlr. 9.) An Mstr. Schmidt, ein viertel Morgen Weinbe g. No. 28, zwischen Senator und Schacken für 16 Rthlr. und ein achtel Morgen dito No. 35 zwischen Schacken und Siedcken für 8 Rthlr. 4 Gr. 10.) Herr Bürgermeister Bötticher, drei viertel Morgen Hauptstück nach Neponow, No. 145, zwischen Käufern selbst gelegen, für 45 Rthlr. Und drey viertel Morgen Kuhdamm, No. 24, den Koppen, für 52 Rthlr. wie auch ein viertel Morgen dito No. 39, bey Schacken und Schmalzen Erben für 16 Rthlr. 16 Gr. Dergleicht ein viertel Morgen Sand-Cavel No. 19, zwischen Käufern und Rohren für 9 Rthlr. und ein viertel Morgen Preußische Cavel No. 19, im Rischowischen Felde, zwischen Herrn Käufern und Herrn Lehmann für 18 Rthlr. 11.) Herr Bürgermeister Hammer ein viertel Morgen Hand-Cavel, No. 10, zwischen Herr Bauern und Käufern für 18 Rthlr. 12.) Herr Bürgermeister Biesel, 1 Morgen Hauptstück nach der Ober-Mühle No. 150, zwischen Esserten und Schödlern für 98 Rthlr. 4 Gr. und 1 Morgen schmäle Vierruthe, No. 69, zwischen Bauern und Gehren für 46 Rthlr. 13.) Herr Senator Böttichern ein halb Morgen Hauptstück nach der Ober-Mühle No. 20, zwischen Langen und Starcken für 45 Rthlr. 14.) Herr Bauer, ein halb Morgen Hand-Cavel, No. 20, zwischen Käufern und Behnden für 40 Rthlr. 20 Gr. 15.) An Herr Kuhhals, 1 und ein halb Morgen breite Vierruthe No. 123, bey der Kirche und Schiraden, für 61 Rthlr. 12 Gr. und einen halben Morgen breite Vierruthe No. 123, zwischen Schulz und Meyern für 60 Rthlr. 16.) An Johanna Beckern, einen halben Morgen breite Vierruthe No. 128, bey Schmidt und Käufern für 27 Rthlr. 17.) An Herr Lehrenz, 1 Morgen Hauptstück nach der Ober-Mühle No. 92, zwischen Rohren und Käufern für 100 Rthlr. 12 Gr. 18.) An Behnden, 1 Morgen breite Vierruthe, No. 195, zwischen der Käschmacher und der Bürgergerichts-Hofe für 27 Rthlr. und ein halb Morgen Neun-Ruthe, No. 97, zwischen Käschmacher und der Bürgergerichts-Hofe für 28 Rthlr. 16 Gr. 19.) An Behnden, 1 Morgen breite Vierruthe, No. 195, zwischen der Käschmacher und der Bürgergerichts-Hofe für 28 Rthlr. 16 Gr. 20.) An Erdmann Scheler, 3 Morgen schmäle Vierruthe, No. 9, zwischen Herrn Driegesrat Hilken, und Herrn Präposito Hoppen für 188 Rthlr. 8 Gr. wie auch ein halb

halb Morgen Neun-Ruthe, No. 116. zwischen Häusern und Marchen für 31 Rthlr. 21.) An Meister Schäfern, 1 Morgen schmale Vier-Ruthe, No. 132. zwischen Eriegen und Genthen für 24 Rthlr. wie auch ein halb Morgen Dicke-Carel No. 2. zwischen Hünen und Leonhard für 28 Rthlr. 22.) An Schäf-schneider 1 Morgen schmale Vier-Ruthe No. 106. zwischen Herrn Doctor Küster, und Witwe Buch-holzen für 21 Rthlr. 23.) An Meister Witten 1 und ein halb Morgen Sechs-Ruthe No. 3. zwischen der Kirche und Witwe Hofmannin für 110 Rthlr. 24.) An Meister Kienbaum, ein halb Morgen Neun-Ruthe, No. 7. zwischen Hahn und Kramer für 31 Rthlr. 25.) An Herr Hahn, ein Morgen Grosser Carel No. 47. zwischen Häusern und der Kirche belegen. Desgleichen soll in eodem Ter-mino ve lassen werden, die von der Witwe Schönrocken an den Gilde-Vorsprach Herrn König verkauft 1 und ein halb Morgen Fünf-Ruthe, No. 87. zwischen den Fischer Starcken und Glögen gelegen für 90 Rthlr. Contradiciones haben sich in prævio Termino sub pena præclusi zu melden. Vytis, den 11ten April, 1769.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bürger Casper Raupert zu Blathe in Pommern, seine Immobilia, an Haus, Stallung, Scheunen, Acker, Wiesen und Gartens, in Summa alle Immobilia aus freier Hand an den Herrn Christian Flemming für 700 Rthlr. verkaufet hat. Sollte einer oder der andere an obgedachten Casper Rauperten eine Anforderung oder Ansprache an diese Immobilien haben, so mög derselbisch binnen hier und Michaelis 1769. als welcher Terminus pro præclusive gesetzet wird, bey dem Magistrat zu Blathe melden, und seine Ansprache justificieren, oder es werden hiermit alle und jede prædicition, und alsdann nicht weiter gehöret werden. Blathe, den 10ten April, 1769.

Der biesige Bürger und Bäcker Altermann Meister Martin Schönsfeldt, hat sein in der Kahldischen Strasse, sub No. 249 belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Fischer Meister Joachim Christian Jennerjahn erblich eigenhümlich aus freier Hand verkaufet; welches hiedurch Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird, und haben alle an verbeschriebenen Wohnhause einige Ans und Zuspruch habende ihre Gerechtsame längstens in Termio den 23ten May c. sub pena piz. & conclusi ans und auszuführen. Demmin, den 7ten April, 1769.

Zu Publik verkaufst der Hussar Johann Aug. Möck, mit Genehmigung seiner Frauen, sein beemt Rummelsburgischen Thor gelegenes Gartenhaus, mit dem Garten, an den Tuchmacher Meister Michael Hensel, um und für 25 Rthlr.; wer hieran vermeynet, eine Ansprache zu haben, kan sich in Termio den 14ten April z. c. Morgens um 9 Uhr zu Rathaus melden, wiedrigensals aber zu gewärtigen, daß derselbe abgewiesen, und nicht mehr gehöret werden wird. Publik, den 13ten Marzii 1769.

Als des bieselbst verstorbenen Fischer Altermann Ernst Friederich Weisen Erben, bei ihrer vorgehabten Erbtheilung nachstehende Grundstücke, als: 1.) Das vor dem Kahldischen Thore, sub No. 288 belegens Wohnhaus, 2.) zwey Morgen Acker auf dem Bulkenberg, nahe bei Randow, 3.) ein Garten vor dem Kahldischen Thore, sub No. 1, 4.) ein Kirchenstand in bießiger St. Bartholomäuskirche, süder Seite, sub Nr. Q. des Ebdasses Sohn, dem Bürger und Fischer Jacob Weise, und der Ebdastochter Witwe Roggen, gebohne Catharina Sharpen, eine Wiese vor dem Kahldischen Thore, die Blumenberg genannt, erblich und eigenhümlich überlassen; so werden alle diesjenigen, welche dagegen ein Jus contradicitionis oder an vorbenannten Grundstücken einzige geründete Ans und Zusprache zu haben vermeynen, hiedurch vorbehoben, ihre Gerechtsame in Termio den 14ten, 28ten April und 12ten Mai c. anz und auszuführen, sub pena præclusi & perpetui silentii. Demmin, den 31sten Marzii, 1769.

Zu Edslin hat der Bäcker Meister Feilke und dessen Ehefrau, ihr hinter der Roggenstetzen Brücke belegenes halbe Stück Acker, an den Stadtzimmermeister Naumann erblich und zum Todtenkauß verkaufet; Wer hiwwider etwas einzurunden findet, der muß sich binnen 14 Tagen deshalb gehördigen Ortes melden, wiedrigensals er hernach nicht weiter gehöret, sondern dieses halbe Stück Acker den Häusern ge-richlich verlassen werden soll.

Bey dem Volginschen Brunnen wird ein Brunnenwetber, welcher zugleich auch ein Koch ist, gegen Michaelis h. a. verlanget; daher solches hiermit bekannt gemacht wird, und fenn den Liebha-bere sich alhier bey dem Magistrat melden, und die Conditiones vernschmen, welcher Gefall die Con-tract geschlossen werden soll.

Zu Edslin hat der Cämmerer Block, sein aus dem Wittischen Concurs entstandenes, und in der Junkerstrasse, sub No. 293 belegenes Wohnhaus, an den Stadttimmermeister Vitier erblich und zum Todtenkauß verkaufet, welches dem Edsler künftigen Verlasttag gerichtlich verlassen werden soll. Sollte jemanden an diesem Hause ein Recht feststellen, der muß sich deshalb binnen 14 Tagen sub pena per-peculi slosati gehördigen Ortes melden.

26. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 29. Martii, bis den 5. April, 1769.

Den 21. Martii. Der Geheimrat Herr Knopow, aus Berlin; der Lieutenant Herr Mückell, aus Berlin, außer Diensten, und der Amtsrath Herr Henske, kommt vom Amt Collin, und geht nach Berlin, logiret bei dem Kaufmann Herrn Klingell.

Den 1. April. Der Commissarius Herr Flösser, aus Stargard, logirte bei dem Kaufmann Herrn Nitschell. Der Major Herr von Belom, außer Diensten, logirte im schwarzen Adler. Der Oberamtmann Herr Beier, vom Amt Marienwalde, logirte in den 3 Polen.

Bier- und Branntweintaxe.

	Mt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiss Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	:	:	8
auf Bouteillen gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein	:		51

Brodtaxe.

	Pfund	Lotb	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	6	2½
3 Pf. dito	:	10	1¼
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	2	22	2½
6 Pf. dito	1	13	1
1 Gr. dito	2	26	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	19	2½
1 Gr. dito	3	7	1
2 Gr. dito	6	14	2

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5. bis den 12. April, 1769.

Friedrich Marquatt, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Zucker.
 Christian Matthias, dessen Schiff Christian, von Schwienemünde mit Hering.
 Andreas Samuels, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Hering.
 Peter Ganschow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Hering.
 Michel Blanck, dessen Schiff PEsperance, von Colberg mit Ballast und etwas Haus-Gerath.
 Martin Conradt, dessen Schiff die Hoffnung, von Colberg mit Sod und Portasche.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Johann Wiegner, dessen Schiff Friederica, nach Rostock.

Amsterdam mit ausländischen Recken und Landis-Risten-Bretter.

Friederich Schauer, dessen Schiff St. George, nach Schwienemünde mit Viepkäbe.

Martin Gaude, dessen Schiff Maria Christina, nach Königberg mit Stückguthe.

Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anklam mit Material und Cram-Waren.

Christoph Sievert, dessen Schiff die Einigkeit, nach Stralsund mit Brennholz.

Christian Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, nach Elbing mit Salz.

Erdmann Block, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Lübeck mit Balck-Sparre- und Bohlstücken.

Michel Krause, dessen Schiff Margaretha, nach Schwienemünde mit Salz.

Peter Gansew, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.

Paul Kremitz, dessen Schiff Friederica Maria, nach Königsberg mit Salz.

Bonni Jans, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Amsterdam mit Franz- und Klapptable.

Johann Rasmus, dessen Schiff Catharina, nach Weselom mit Salz.

Christian Herrwig, dessen Schiff die glückliche Wiederkunft, nach Königsberg mit Salz.

Joachim Dins, dessen Schiff Merkurius, nach Schwienemünde mit Viepkäbe.

Christian Matthias, dessen Schiff Christina, nach Schwienemünde mit Viepkäbe.

Christian Hompel, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Königsberg mit Salz.

Joachim Wölz, dessen Schiff Friederich, nach Rostock mit Salz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 5. bis den 12. April, 1769.

	Winspel	Schessel
Weizen	22.	1.
Roggen	93.	22.
Gerste	37.	8.
Malz		
Haber	12.	15.
Erbse	1.	14.
Buchweizen		
Gummia	167.	12.

27. Moller

27. Wolle und Getreide Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 5. bis den 22. April, 1769.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Weizl, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erosen, der Winsp.	Büchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anglam	2 R. 16 Gr.	38 R.	19 R.	10 R.	15 R.	9 R.	18 R.	19 R.	12 R.
Bahn		40 R.	17 R.	12 R.		7 R.	20 R.		10 R.
Belgard	3 R. 8 Gr.	48 R.	22 R.	13 R.	16 R.	8 R.	22 R.	40 R.	
Herwalle		Haben	nichts	eingesandt.					
Guditz									
Gutow	3 R.	48 R.	18 R.	12 R.	16 R.	14 R.	16 R.		12 R.
Gemin		22 R.	13 R.					40 R.	
Colberg		52 R.	24 R.	14 R.		12 R.	20 R.		
Edlin	3 R.	50 R.	24 R.	15 R.		10 R.	23 R.		
Edlin									
Daber	4 R.	36 R.	20 R.	12 R.		12 R.	20 R.		12 R.
Damm		Hat	nichts	eingesandt.					
Demmin		38 R.	18 R.	10 R.	13 R.	9 R.	16 R.		
Giddichow		Haben	nichts	eingesandt.					
Fremenwalde									
Gau		38 R.	20 R.	13 R.	17 R.	9 R.	24 R.	20 R.	
Gollnow		42 R.	20 R.	12 R.					
Greifenberg		48 R.	22 R.	12 R.		10 R.	22 R.		
Greifenhagen									
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen		Haben	nichts	eingesandt.					
Kabes									
Lauenburg									
Massow									
Maugardten									
Neumgry									
Wasewall	4 R.	40 R.	20 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	20 R.	16 R.
Denkun	3 R. 20 Gr.	36 R.	20 R. 12 S.	12 R.	15 R.	10 R.	18 R.		9 R.
Wiathe									
Wolitz		Haben	nichts	eingesandt.					
Wollnow									
Polzin									
Woritz	4 R.	38 R.	18 R.	13 R.	16 R.	8 R.	20 R.		10 R.
Katebühr		Haben	nichts	eingesandt.					
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg		Hat	nichts	eingesandt.			10 R. 8 Gr.	24 R.	
Schläme			52 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.		
Stargard		36 R.	18 R.	11 R.		8 R.	18 R.		12 R.
Stepensh		Hat	nichts	eingesandt.					
Stettin, Alt	3 R. 20 Gr.	36 R.	20 R. 12 S.	12 R.	15 R.	10 R.	18 R.		9 R.
Stettin, Neu		Hat	nichts	eingesandt.					
Stolp		48 R.	22 b. 23 R.	14 b. 15 R.		9 b. 10 R.	22 b. 23 R.		
Schwienemünde									
Tempelburg									
Treptow, h. Pomm.	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, v. Pomm.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin		40 R.	22 R.	12 R.		12 R.	22 R.		30 R.
Werben		Hat	nichts	eingesandt.					
Woltin	3 R. 6 Gr.	40 R.	23 R.	12 R.	16 R.	9 R.	21 R.		32 R.
Zachow		Haben	nichts	eingesandt.					
Zanow									

Diese Nachrichten sind aßhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.